

**Gremium:** **Gemeinderat**  
**öffentlich**  
**Datum:** **08.10.2015** **Beginn: 20:00** **Ende: 21:40**  
**Tagungsort:** **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

**Anwesend: 25**

**Mitglied**

ÖVP

**Vorsitz**

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

**Mitglied**

ÖVP

Fraungruber Alois  
 Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf  
 Mag. Wagner Herbert  
 Brunner Maria  
 Kreinöcker Edith  
 Doppelbauer Othmar  
 Mag. Eschböck Franz  
 Kimbauer-Allerstorfer Michaela  
 Holzinger Herbert  
 Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7  
 Römerweg 4  
 Prattsdorf 1  
 Hochstraße 11  
 Obergallsbach 11  
 Schöffling 3  
 Steinbruch 22  
 Oberfreundorf 9  
 Utenthal 1  
 Andrichsberg 3

FPÖ

Rieger Karl  
 Pichlik Karl  
 Kammerer Gertraud

Eferdinger Straße 31/2  
 Unterbruck 8/5  
 Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert  
 Steininger Herbert  
 Mitter Manuel  
 Hallwirth Dominik

Kapellenweg 4/8  
 Birkenstraße 9  
 Sonnenhang 3  
 Rosenstraße 50

GRÜ

Schulz Ingeborg

Rosenstraße 22

**Ersatz**

ÖVP

Grabmayr Karl  
 Humer Alfons  
 Schnelzer Walter

Prattsdorf 6  
 Steinbruch 12  
 Steinbruch 26

FPÖ

Steininger Franz  
 Haiderer Manfred

Mairing 38  
 Oberfreundorf 20

GRÜ

Sturmlechner Alexander

Grieskirchner Straße 1

**Abwesend: 6**

**Mitglied**

ÖVP

Ing. Eschböck Rudolf  
 Weixelbaumer Karl  
 Hinterberger Harald

Bergstraße 1  
 Sternenweg 1  
 Bahnhofstraße 16

FPÖ

Eichlberger Stefan  
 Mairinger Michael

Rosenstraße 13  
 Unterbruck 3

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

**Nicht entschuldigt:**

----

**Fachkundige Personen:**

----

**Amtsleiter:**

Wilhelm Hoffmann

**Schriftführer:**

Manigatterer Franz

## **Verständigung**

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 08. Oktober 2015 um 20:00 Uhr**  
Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden  
**Sitzung des Gemeinderates** eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- 1** Aufschließung Siedlung Pehamgründe und Errichtung Retentionsbecken Steinbruch - Auftragsvergabe an Fa. Swietelsky - Beratung und Beschluss.
- 2** Aufschließung Siedlung Pehamgründe und Errichtung Retentionsbecken Steinbruch - Vergabe Kanalprüfmaßnahmen an Fa. Rabmer - Beratung und Beschluss.
- 3** Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 06 - Lesslhumer, Großsteingrub - Beratung und Beschluss. 031/61 (4059)
- 4** Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 07 - Peham Martin, Mairing - Beratung und Grundsatzbeschluss. 031/62 (4067)
- 5** Fattinger Franz, Lengau 44 - Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss. 031/64 (4106)
- 6** Straßenbezeichnung für neues Siedlungsgebiet Eichinger Gründe - Beratung und Beschluss. 030/220 (4086)
- 7** Gestattungsvertrag - Anschluss Betriebsausfahrt Fa. Eschlböck an die Pollhamer Landesstraße - Beratung und Beschluss. 616/31 (4085)
- 8** Ausfahrt Sternenweg-Römerweg auf Pollhamer Landesstraße - Vermessung und grundbücherliche Durchführung sowie Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss. 030/210 (3972)
- 9** Güterweg Kleinsteingrub; Verlegung - Katasterschlussvermessung und grundbücherliche Durchführung sowie Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss. 616/28 (3556)

- 10** Weixelbaumer Karl und Barbara und Weixelbaumer Karl und Elfriede - Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters betr. Zubau von Betriebshallen Fa. Eschlböck - Beratung und Beschluss. 030A/443 (3957)
- 11** Kronlachner Karl, Wilhering - Berufung gegen den Versagungsbescheid des Bürgermeisters betreffend Akteneinsicht in den Bauakt Plechinger - Beratung und Beschluss. 030/214 (4055)
- 12** Verkauf des Waldgrundstückes Parz. Nr. 821, KG. Dachsberg, an Frau Linner Rosa - Beratung und Beschluss. 840/130 (4002)
- 13** Berichte des Prüfungsausschusses vom 13. Juli 2015 und 21. September 2015.
- 14** Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2015 - Beratung und Beschluss. 859/901 (3853)
- 15** MGDE Prambachkirchen, Nachtragsvoranschlag 2015 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3827)
- 16** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

**Schweitzer Johann**

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um **20.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **01.09.2015** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **14. Juli 2015** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

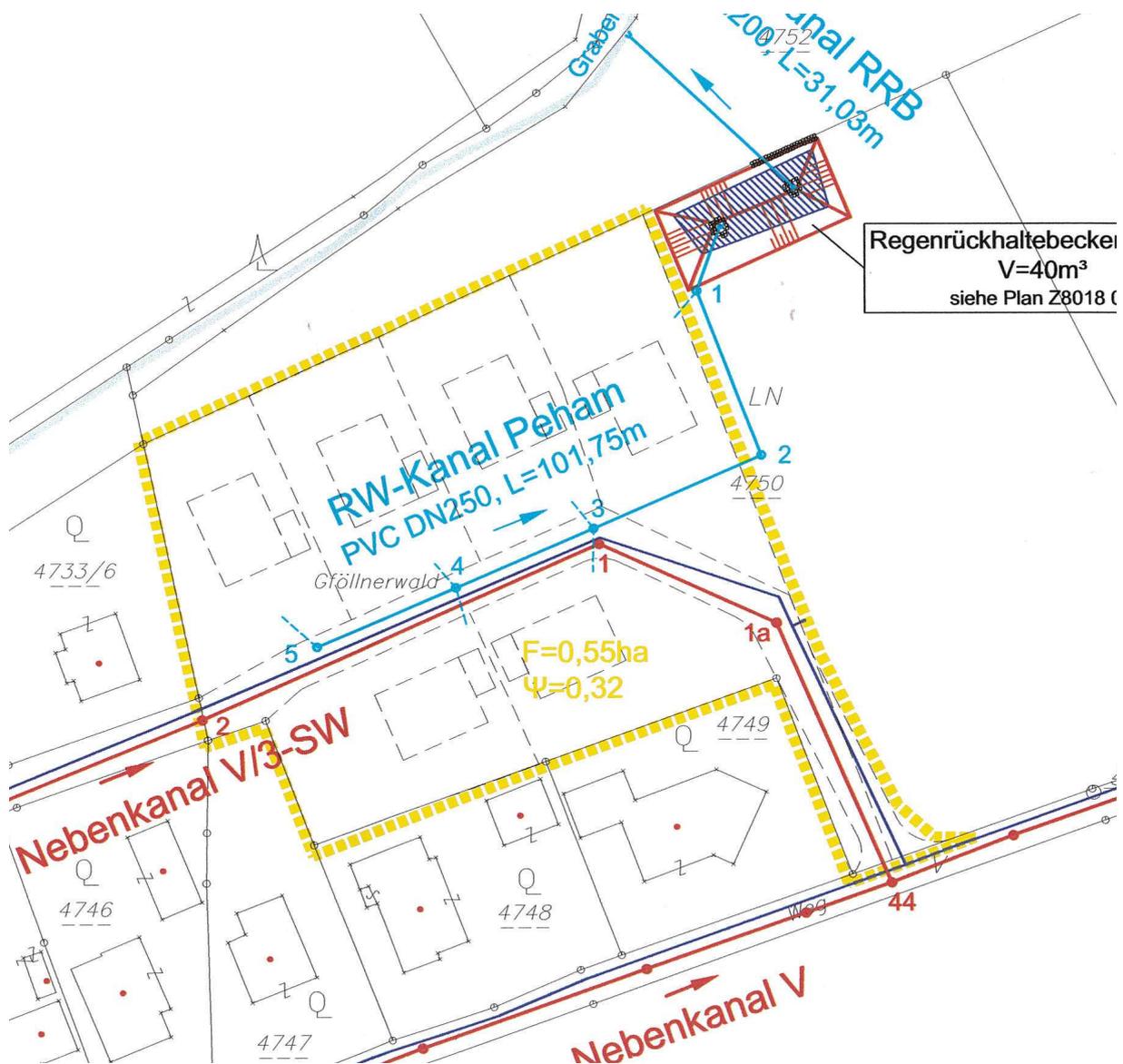
## TOP 1: Aufschließung Siedlung Pehamgründe und Errichtung Retentionsbecken Steinbruch – Auftragsvergabe an Fa. Swietelsky – Beratung und Beschluss

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2015 wurde der Firma Swietelsky der Auftrag zur Errichtung der Aufschließungen für die Siedlungen Ehrengruben in Uttenthal, Eichinger in Prambachkirchen Ost und Lesslhumer in Großsteingrub erteilt. Die Auftragssumme betrug netto € 558.000,-.

### I. Aufschließung Siedlung Pehamgründe

Am 14. Juli 2015 hat der Gemeinderat die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4750 (Ortschaft Gföllnerwald) von Frau Peham Karin beschlossen.

Das Projekt zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Ableitung der Regenwässer wurde vom Büro Dr. Flögl erstellt und bereits beim Land OÖ eingereicht. Ein Termin für die wasserrechtliche Verhandlung ist noch ausständig.



Durch die Firma Swietelsky wurde ein Ergänzungsangebot zur Herstellung der notwendigen Infrastruktur in Höhe von € 75.450,95 exkl. MwSt. übermittelt. Dem Ergänzungsangebot wurden die Einheitspreise aus dem Hauptauftrag zugrunde gelegt.

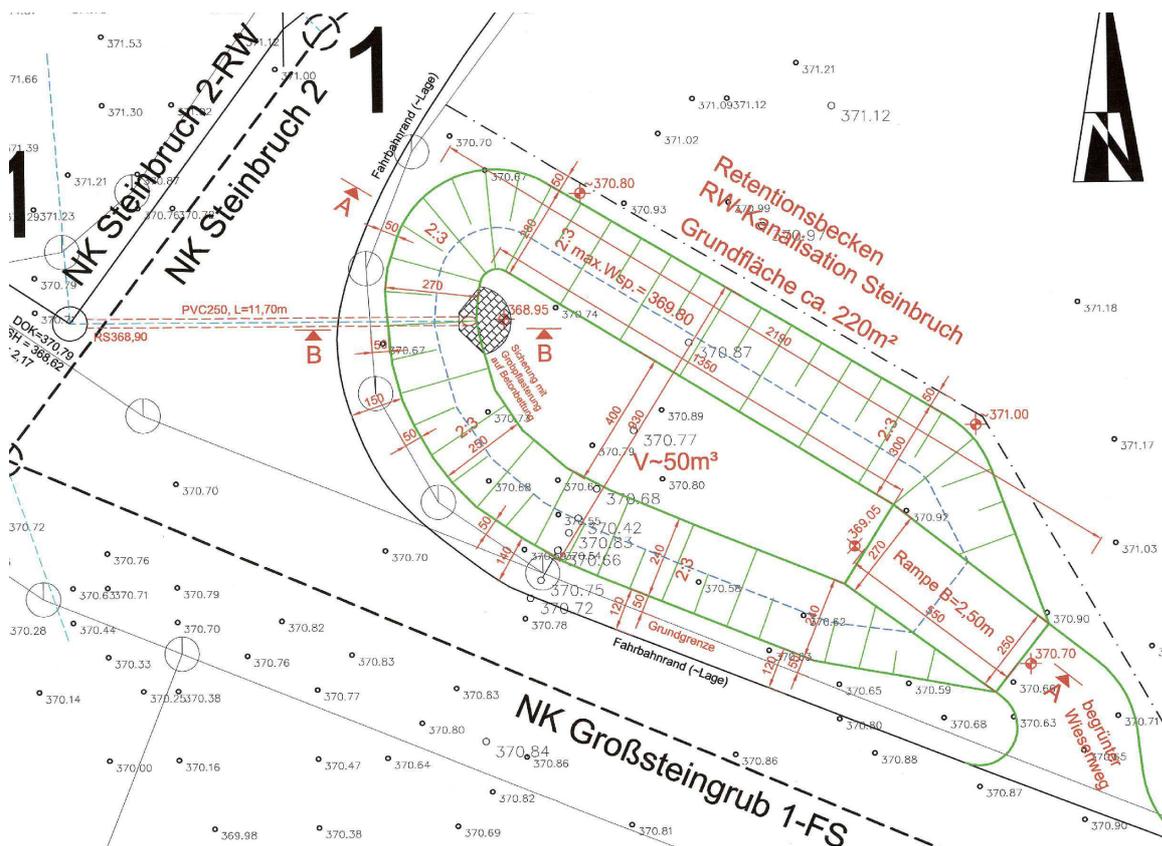
Das Angebot für die Aufschließung der Pehamgründe gliedert sich wie folgt auf:

52.450,-	Schmutz- und Regenwasserableitung, Hausanschlüssen, Retentionsbecken
8.000,-	Trinkwasserversorgung
15.000,-	Unterbau künftige Siedlungsstraße
<b>75.450,-</b>	<b>Gesamtkosten exkl. MwSt.</b>

Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung durch den Gemeinderat erfolgen.

## II. Errichtung Retentionsbecken Steinbruch

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2014 wurde das Büro Dr. Flögl mit der Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes beauftragt. Am 26.06.2014 wurde der Ankauf des Grundstückes für das Retentionsbeckens beschlossen.



Durch die Firma Swietelsky wurde ein Ergänzungsangebot zur Herstellung des Retentionsbeckens samt Drosselschacht sowie Zu- und Ablauf in Höhe von € 32.083,09 exkl. MwSt. übermittelt. Dem Ergänzungsangebot wurden die Einheitspreise aus dem Hauptauftrag zugrunde gelegt.

Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung durch den Gemeinderat erfolgen.

**Antrag:**

Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Erschließung der Siedlung Peham-Gründe sowie für die Errichtung des Retentionsbeckens Steinbruch an die Fa. Swietelsky entsprechend ihrem Ergänzungsangebot (auf Basis Hauptauftrag) zu vergeben.

**Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**TOP 2: Aufschließung Siedlung Pehamgründe und Errichtung Retentionsbecken Steinbruch – Auftragsvergabe Kanalprüfmaßnahmen an Fa. Rabmer – Beratung und Beschluss**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Entsprechend den Vorgaben der Wasserrechtsbehörde sind die Kanalisationsanlagen des BA 11 durch ein befugtes Unternehmen zu überprüfen. Nachdem die Bauabschnitte BA 01 – 09 in der Vergangenheit durch die Firma Rabmer aus Altenberg bei Linz überprüft wurden, erscheint es sinnvoll, dass auch der BA 11 durch die gleiche Firma gemacht wird. Dadurch ist für die gesamte Kanalisation der Gemeinde eine einheitliche Prüfdokumentation gegeben bzw. hat die Gemeinde diesbezüglich nur einen Ansprechpartner.

Vom Büro Flögl wurde im Jahr 2014 eine Ausschreibung über Kanalprüfmaßnahmen für die Gemeinden Oftering bzw. Waizenkirchen gemacht. Als Billigstbieter ging die Fa. Sekisui SPR GmbH aus Altenberg bei Linz (neuer Mehrheitseigentümer von Fa. Rabmer) hervor. Unter Verwendung dieser Einheitspreise (zzgl. Steigerung durch Baukostenindex) wurde nun die Angebotssumme für den BA 11 in Prambachkirchen wie folgt ermittelt:

924,00	Dichtheitskontrolle Kanal- Stränge
1.602,20	Dichtheitskontrolle Schächte mit Wasser
4.770,00	Dichtheitskontrolle Druckleitungen mit Wasser
2.086,70	Kanal- Kamerabefahrung
1.855,00	Schachtsbestands- und Zustandsaufnahme
<b>11.237,90</b>	<b>Summe exkl. Mwst.</b>

In der Angebotssumme sind neben der Siedlung Peham in Gföllnerwald und dem Retentionsbecken Steinbruch auch die Siedlungen Uttenthal, Prambachkirchen Ost und Großsteingrub abgedeckt.

**Antrag:**

Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Kanalprüfmaßnahmen Siedlung Peham-Gründe, Retentionsbecken Steinbruch, Siedlung Uttenthal, Prambachkirchen Ost und Großsteingrub an die Fa. Rabmer/Sekisui zu vergeben.

**Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Mit Eingabe vom 16.7.2015 haben die Ehegatten Lesslumer Rudolf und Sieglinde, Hauptstraße 37, um die Flächenwidmungsplanänderung der restlichen Grünlandfläche Parzelle Nr. 688, KG. Dachsberg, in der Ortschaft Großsteingrub angesucht. Hierüber besteht ein Baukonzept des Ortsplaners und es ist die Fläche im rechtswirksamen ÖEK als DF – Dörfliche Siedlungsfunktion bereits ausgewiesen.

Eine Abänderung ergibt sich dahingehend, als die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits ausgewiesene Aufschließungsstraße nicht ausgeführt wird, weil das gesamte Grundstück einschließlich des bestehenden angrenzenden Teiches der Sohn der Ehegatten Lesslumer für die Errichtung eines Wohngebäudes erhalten soll. Nachdem eine großzügige Umkehrfläche vorgesehen ist, wird auch keine Notwendigkeit gesehen, hier unnötig eine Straße zu schaffen.

Nachdem diese Fläche im ÖEK Nr. 2 bereits als Dörfliche Siedlungsfunktion ausgewiesen ist, kann entsprechend den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 OÖ. ROG das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 zur Gänze entfallen, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt.

Über Auftrag der Ehegatten Lesslumer hat unser Ortsplaner DI. Mario Hayder den vorliegenden Änderungsplan Nr. 06 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 erstellt und eine Stellungnahme zur geplanten Änderung abgegeben. In dieser wird zusammenfassend festgestellt, dass der gegenständlichen Abänderung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden kann.

Die technische Infrastruktur wie Schmutzwasserkanal und Wasserversorgung sind dort bereits vorhanden. Für die Oberflächenwasserableitung bzw. Retention liegt ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt vor und es wird bereits an der Ausführung gearbeitet.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. ROG. wurden die betroffenen Grundbesitzer bzw. Grundanrainer mit Schreiben vom 29.07.2015 nachweislich von der geplanten Änderung verständigt und es wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 27. August 2015 eine Stellungnahme abzugeben. Zugleich wurde der Änderungsplan Nr. 6 durch vier Wochen, das war vom 30. Juli bis einschließlich 27. August 2015 mit dem Hinweis kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen einzubringen.

Einwendungen oder Anregungen dagegen wurden nicht vorgebracht. Lediglich von der Energie AG, Netzregion Nord, wurde auf den Bestand der vorhandenen 30 kV-Leitung hingewiesen, weil hier Schutzabstände bei einer Bebauung eingehalten werden müssen.

## Auszug aus dem Flächenwidmungsplan



### 5. BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Der vom Amt der OÖ Landesregierung genehmigte Flächenwidmungsplan (RO-R-308205/23-2014 vom 24.11.2014) wird, dem nebenstehenden Planausschnitt entsprechend, wie folgt geändert:

KG + Nr.	Parzelle Nr.	Widmung derzeit:	Umwidmung in:	Fläche:
Gallham (45009)	T688	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Dorfgebiet	2.443 m <sup>2</sup>
			Grünzug 5	262 m <sup>2</sup>
			Verkehrsfläche, fließender Verkehr	57 m <sup>2</sup>

### 5. AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN ÖEK NR. 2



**Antrag:**

**GR Mag. Franz Eschlböck:** Seiner Meinung nach spricht nichts gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes, auch die Stellungnahme des Ortsplaners ist positiv. **Er stellt daher den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.**

**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 4: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7 – Peham Martin, Mairing – Beratung und Beschluss 031/61 (4067)**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Mit Eingabe vom 22.07.2015 hat Herr Peham Martin, Schulstraße 9/1, die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 4669, KG. Gallham, beantragt, um dort ein Wohnhaus errichten zu können. Dieses Grundstück befindet sich in der Ortschaft Mairing.

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan:



Trenngrün

Trg3 = Sicht- und Immissionsschutz; Schaffung bzw. Erhaltung eines Sichtschutzes mittels heimischen Bäumen und Sträuchern.

Trg5 = Sicht- und Immissionsschutz; Untergeordnete bauliche Maßnahmen wie Nebengebäude und Garagen als Immissionsschutz sind zulässig.

Trg6 = Freihaltbereich für Retentionsmaßnahmen.



Schutz- oder Pufferzone im Bauland  
(Frei- und Grünfl., Bepflanzungen)

Ff 3 = Straßentrenngrün: Sicherung als Frei- und Grünfläche. Eine Gestaltung und auch Bepflanzung ist zulässig und erwünscht. Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben gem. § 26 der OÖ BauO 1994 sind zulässig.

Ff 4 = Verladezone und Parkfläche, Freifläche für Hochwasserabfluss

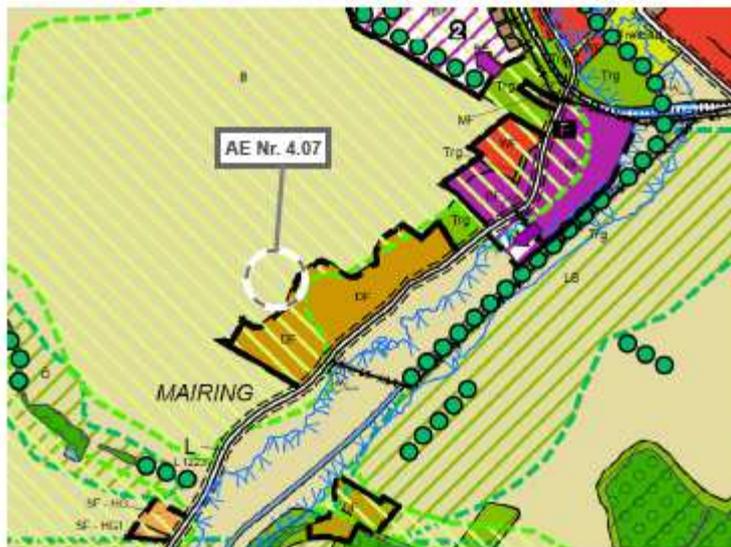
Ff 11 = Freihaltezone-Entwässerungsgraben: Diese Zone ist dauerhaft von jeglicher Bebauung (auch von bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben gem. §26 OÖ BauO 1994) freizuhalten.

## 5. BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Der vom Amt der OÖ Landesregierung genehmigte Flächenwidmungsplan (RO-R-308205/23-2014 vom 24.11.2014) wird, dem nebenstehenden Planausschnitt entsprechend, wie folgt geändert:

KG + Nr.	Parzelle Nr.	Widmung derzeit:	Umwidmung in:	Fläche:
Gallham (45009)	T4669	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Dorfgebiet	1.177 m <sup>2</sup>
			Ff 11	54 m <sup>2</sup>
			Trg 6	371 m <sup>2</sup>

## 6. AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN ÖEK NR. 2



- Siedlungsgrenze maßstabsgetreu
- - - Siedlungsgrenze variabel

Das ÖEK weist in diesem Bereich eine variable Siedlungsgrenze auf, sodass die grundsätzliche Möglichkeit besteht, eine Bauplatzreihe zu widmen. Im Zuge der Erstellung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde anlässlich eines Umwidmungsbegehrens des Herrn Penninger Rudolf für die südwestlich angrenzende Parzelle ein Oberflächenentwässerungskonzept gefordert. Mittlerweile wurden vom Gewässerbezirk Grieskirchen Schutzmaßnahmen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Ableitung der Oberflächenwässer in diesem Bereich ausgeführt.

Aufgrund einer im Vorfeld erfolgten Anfrage wurde seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen Forderungen hinsichtlich der Oberflächenwasserableitungen gefordert. Um ein Abfließen dieser Wässer von den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken sicherzustellen, wurden entsprechende Freihaltebereiche im Entwurf des Änderungsplanes bereits berücksichtigt.

Aus Sicht von Frau Dipl.Ing. Maieron von der Abt. Örtliche Raumordnung sowie von Seiten des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn HR Dipl.Ing. Hühnmair ist die Umwidmung vorstellbar. Es wird jedoch zur Durchführung eines Vorverfahrens mit Einleitungsbeschluss durch den Gemeinderat geraten.

Die Umwidmung einer Bauparzelle im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beim südwestlichen Grundstück des Herrn Penninger war ja bereits fixiert, dieser hat den Umwidmungsantrag jedoch damals aus persönlichen Gründen zurückgezogen. Grundsätzlich ist es so, dass diese Bauplatzreihe eine Abrundung des Baulandes in Mairing darstellt und dort sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen wie Wasser, Kanal und Straße vorhanden sind.

**Antrag:**

**GR Herbert Holzinger:** Aus den vom Bürgermeister geschilderten Gründen kann ein positiver Beschluss gefasst werden. **Er stellt daher den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7 zu fassen.**

**GR Dominik Hallwirth:** Er hat kein Problem mit gegenständlicher Umwidmung, wie geht es dort in Zukunft weiter?

**GV Robert Reinthaler:** Ist eine weitere Baulandreihe vorgesehen?

**AL Wilhelm Hoffmann:** Das Land OÖ., Abt. Raumordnung hat schon zu erkennen gegeben, dass eine Bauplatzreihe direkt entlang des öffentlichen Weges als Siedlungsabrundung toleriert werden kann. Weitere Widmungen in nordwestlicher Richtung sind dort nicht mehr möglich.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Im Falle weiterer Wohnhausbauten hat jeder selbst für eine Retention der Oberflächenwässer zu sorgen.

**Abstimmung:**

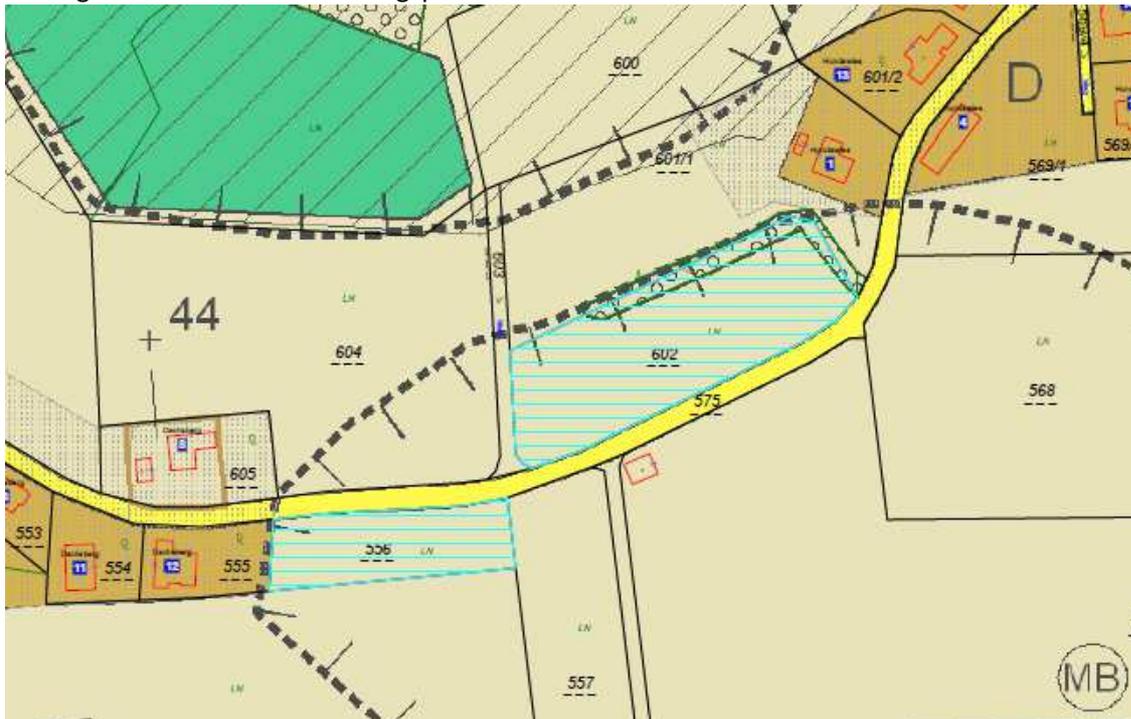
**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 5: Fattinger Franz, Lengau 44 – Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung – Beratung und Beschluss** 031/61 (4106)

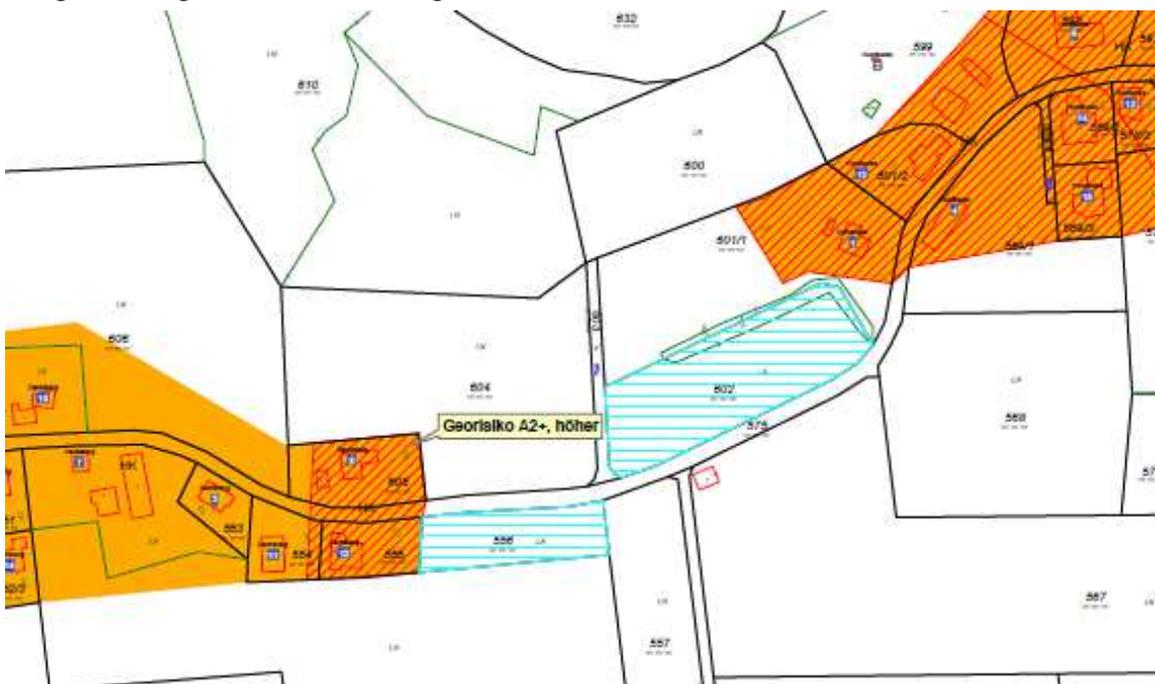
**Bgm. Johann Schweitzer:**

Mit Schreiben vom 3.9.2015 hat Herr Fattinger Franz, Lengau 44, 4076 St.Marienkirchen/P., die Baulandwidmung der Parz. 556 und 602, KG. Dachsberg, in der Ortschaft Dachsberg bzw. Hundswies beantragt, weil er seinen Kindern einen Grund für die Errichtung eines Wohnhauses geben möchte.

## Auszug aus dem Flächenwidmungsplan



## Geogenes Baugrundrisiko Dachsberg, Hundswies



Bei einer Vorbegutachtung am 17.9.2015 durch Frau Dipl.Ing. Maieron von der Abtl. Örtliche Raumordnung und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn HR Dipl.Ing. Hühnmair, wurde der Umwidmungsantrag negativ beurteilt und es liegt folgende Stellungnahme vor:

*Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht bzgl. Fattinger Franz, Lengau 44, 4076 St. Marienkirchen/P.*

*Nach den vorliegenden Plänen sollen die Grundstücke mit der Nr. 556 bzw. 602 in der KG Dachsberg von Grün- in Bauland umgewidmet werden. Die ggst. Parzellen befinden abseits des Ortszentrums zwischen beiden bestehenden Dorfgebieten entlang der Erschließungsstraße und sind von Grünland umgeben. Die rein lineare und unorganische Baulandwidmung in diesem Gebiet würde die Neuschaffung eines Siedlungssplitters bedeuten, was grundsätzlich nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.*

*Zudem befinden sich die betreffenden Grundstücke in einem großflächig ausgewiesenen Gebiet mit geogenem Baugrundrisiko der Stufe A2+.*

*Nach Auskunft der Gemeinde ist weiters die problematische Oberflächenentwässerung in diesem Bereich bekannt. Mit Einschränkungen ist somit zu rechnen.*

*Es somit fraglich, ob eine Baulandeignung vorhanden ist. Unabhängig von noch einzuholenden Stellungnahmen anderer Fachdienststellen wird das Vorhaben somit klar negativ beurteilt.*

Über diesen Umwidmungsantrag muss der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

**Antrag:**

**GR Rudolf Steininger:** Wie berichtet, sprechen die negativen Stellungnahmen für eine Ablehnung des Umwidmungsantrages. **Er stellt daher den Antrag, gegenständliches Ersuchen auf Flächenwidmungsplanänderung abzulehnen.**

**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 6: Straßenbezeichnung für neues Siedlungsgebiet Eichinger Gründe – Beratung und Beschluss**

030/220 (4086)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Für die Siedlungserweiterung des Eichinger-Grundstückes ist eine neue Straßenbezeichnung erforderlich. In der Infrastrukturausschusssitzung am 23.03.2015 wurde bereits über verschiedene Vorschläge diskutiert, auch anlässlich der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden diesbezüglich Vorschläge unterbreitet.

Da die Aufschließungsarbeiten mittlerweile abgeschlossen sind und die ersten Parzellen bereits bebaut werden sollen, sollte der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung eine Straßenbezeichnung beschließen.



Die betroffenen Baugrundinteressenten und – besitzer wurden zudem eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten.

Nunmehr liegen folgende Vorschläge vor:

Bahnweg, Steingrubweg, Sonnbergstraße, Am Sonnberg, Nelkenstraße, Goldweg, Hangweg, Neubaustraße, Eichenweg.

Vom Gemeindevorstand wurde bei der letzten Sitzung vorgeschlagen, nicht die einzelnen Straßenzüge mit eigenen Straßennamen zu versehen, sondern dem gegenständlichen Baugebiet den Namen „Eichenstraße“ zu geben.

Vom Infrastrukturausschuss wurde nach eingehender Beratung ebenfalls vorgeschlagen, dem neuen Baugebiet die Bezeichnung „Eichenstraße“ zu geben. Die derzeit aufgeschlossenen 6 Parzellen sollen die Nummern 1 bis 6 erhalten.

**AL Wilhelm Hoffmann** erläutert die Straßenzüge sowie die vorgesehene Aufteilung der Hausnummern anhand des vorliegenden Planes.

**GV Robert Reintaler:** Auch bei der Rosenstraße wurde der ganze Bereich als Rosenstraße bezeichnet. Er spricht sich auch hier dafür aus, das gegenständliche Baugebiet mit nur einer Straßenbezeichnung zu versehen.

**Antrag:**

**GR Alfons Humer stellt den Antrag, dem neuen Siedlungsgebiet Eichinger den Namen „Eichenstraße“ zu geben.**

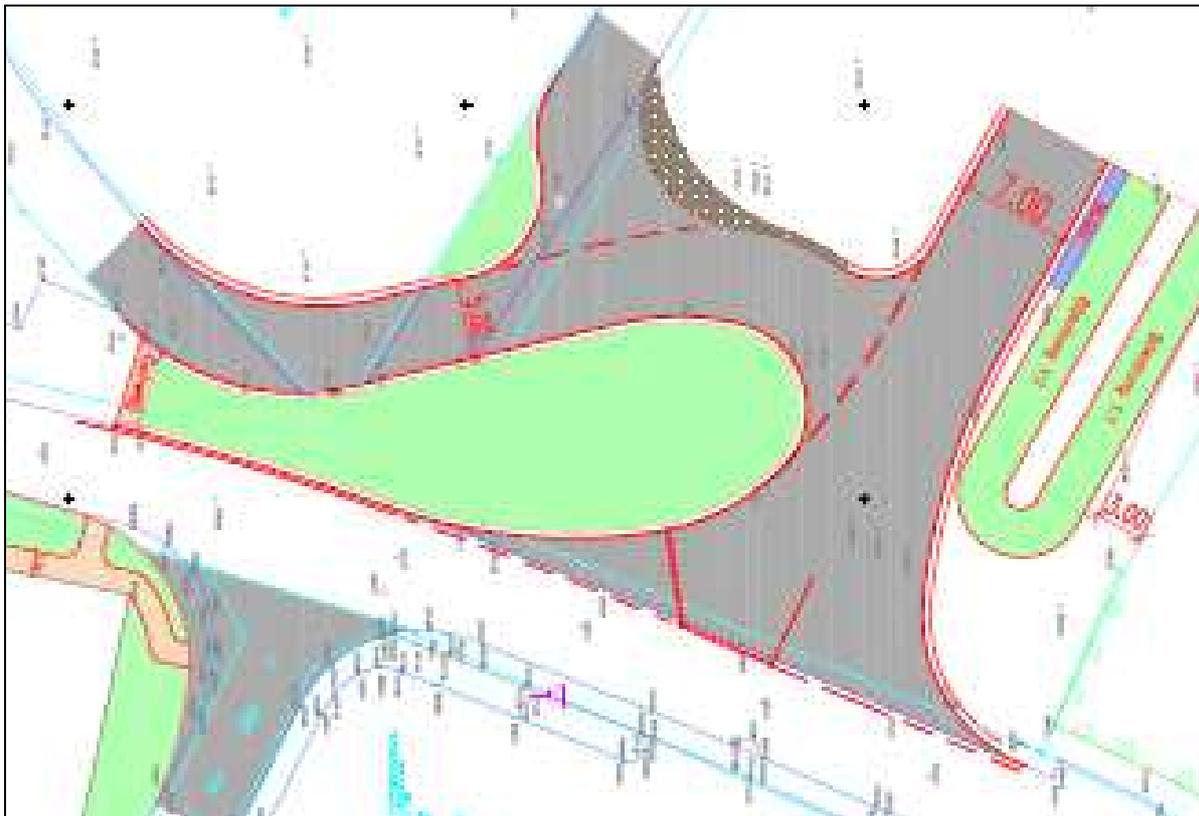
**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Seitens der Gemeinde Prambachkirchen wurde beim Amt der OÖ. Landesregierung, Straßenmeisterei Eferding, ein Ansuchen um die Genehmigung für die Herstellung der neuen Zufahrt zum Betriebsgrundstück der Fa. Eschböck Maschinenbau GmbH. von der L 1223 Pollhamer Landesstraße gestellt.

Die neue Zufahrt, in der auch der Römerweg und der Sternenweg eingebunden werden, wurde in der Gemeinderatsitzung am 14.07.2015 beschlossen.



Nunmehr wurde von der Straßenmeisterei Eferding für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde auf die Pollhamer Landesstraße bei km 12,200+ 180 m li.i.S.d.Km ein Gestattungsvertrag übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist.

**AL Hoffmann** erläutert die wichtigsten Punkte des vorliegenden Gestattungsvertrages. Im Grunde handelt es sich um einen Standardvertrag, der vom Land OÖ für solche Zwecke ausgearbeitet wurde. Der gleiche Vertrag wurde vom Gemeinderat auch schon für die Betriebszufahrt Deschberger in Unterbruck, beschlossen.

**Antrag:**

**GR Karl Grabmayr** stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zu beschließen.

**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 8: Ausfahrt Sternenweg- Römerweg auf die Pollhamer Landesstraße – Vermessung und grundbücherliche Durchführung sowie Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch – Beratung und Beschluss** 030/210 (3972)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

In der Gemeinderatsitzung am 14.07.2015 wurde der Anschluss der Verkehrsfläche betreffend die neue Anbindung des Sternenweges und des Römerweges sowie Anbindung der Betriebszufahrt Eschlböck beschlossen. Vom Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Rabanser, Eferding, wurde die Vermessung durchgeführt und die Planurkunde vom 10.08.2015, GZ. 2334c/15, vorgelegt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes sind folgende rechtliche Vereinbarungen im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

- Gemeinderatsbeschluss betreffend die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut
- Bestätigung über die Widmung zum Gemeingebrauch und / bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch

Betreffend die erforderlichen Grundstücksabtretungen wurde mit den Ehegatten Eschlböck ein privatrechtliches Übereinkommen geschlossen, in dem festgehalten wird, dass die Trennstücke kostenfrei übertragen werden.

Um die Grundbuchsordnung herstellen zu können, muss der vorliegende Vermessungsplan des Dipl.Ing. Gerhard Rabanser, Eferding, vom 10.08.2015, GZ. 2334c/15, sowie die Widmung der einzelnen Teilflächen zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch durch den Gemeinderat beschlossen werden.

**Antrag:**

**GR Karl Grabmayr stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan des Dipl.Ing. Gerhard Rabanser vom 10.08.2015, GZ. 2334c/15, sowie die Widmung der einzelnen Teilflächen zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.**

**GR Franz Steininger:** Wer trägt die Umbaukosten?

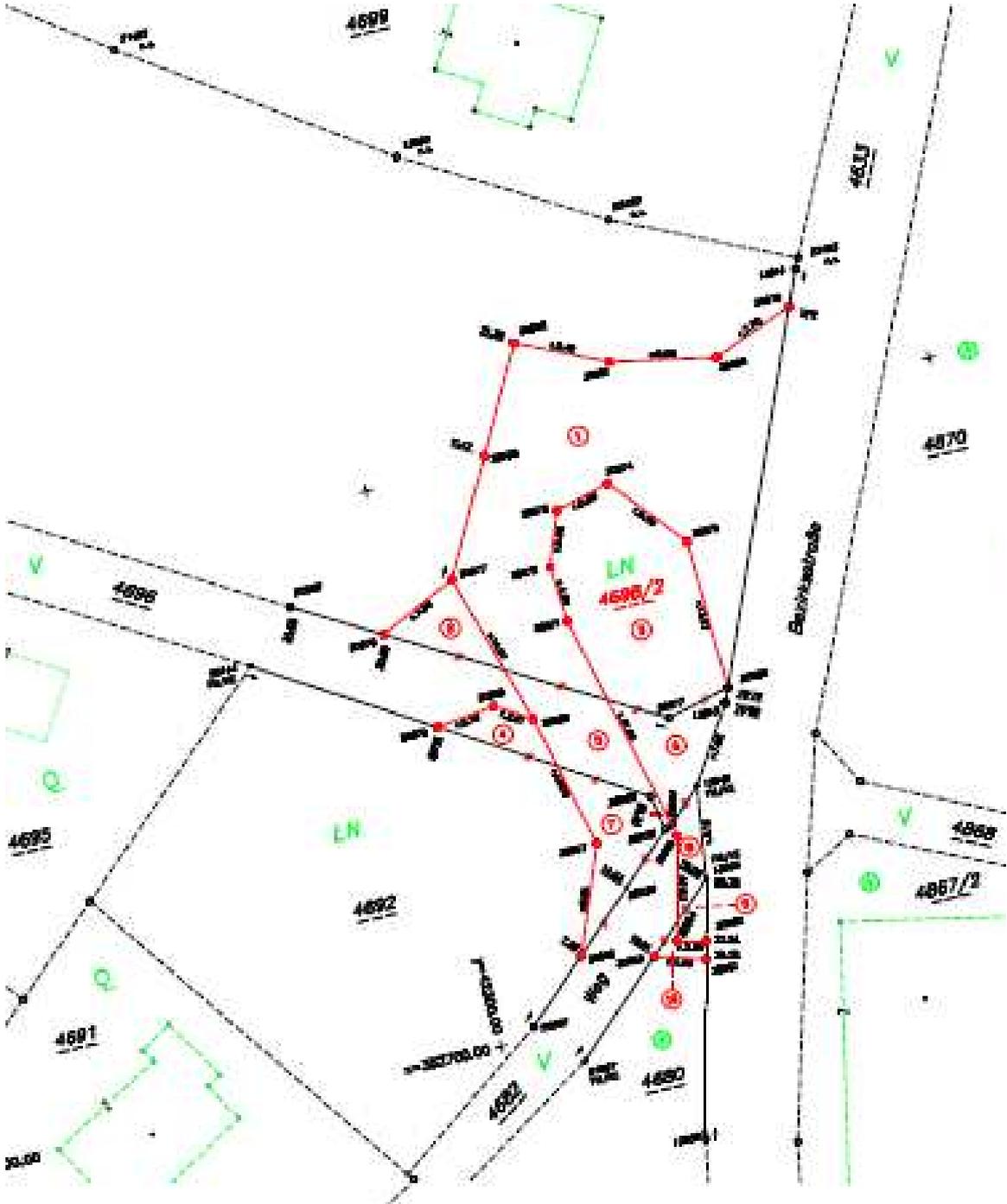
**Bgm. Johann Schweitzer:** Die Kosten für die Herstellung des Straßenstückes im Bereich des öffentlichen Gutes werden zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen, der Gemeinde erwachsen keine Kosten. Den Rest, also die privaten Bereiche, hat die Fa. Eschlböck zu tragen.

**AL Wilhelm Hoffmann:** Es liegt derzeit nur eine mündliche Zusage zur Kostenübernahme durch das Land OÖ vor. Eine schriftliche Förderzusage kann erst nach Vorlage einer entsprechenden Kostenschätzung erwartet werden.

**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

Auszug des Vermessungsplanes:



**Bgm. Johann Schweitzer:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2013 wurde die Verlegung des Güterweges Kleinstein grub beschlossen. Die Arbeiten wurden im Juni dieses Jahres abgeschlossen und es erfolgte am 22.07.2015 die Schlussvermessung durch das Amt der ö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft.

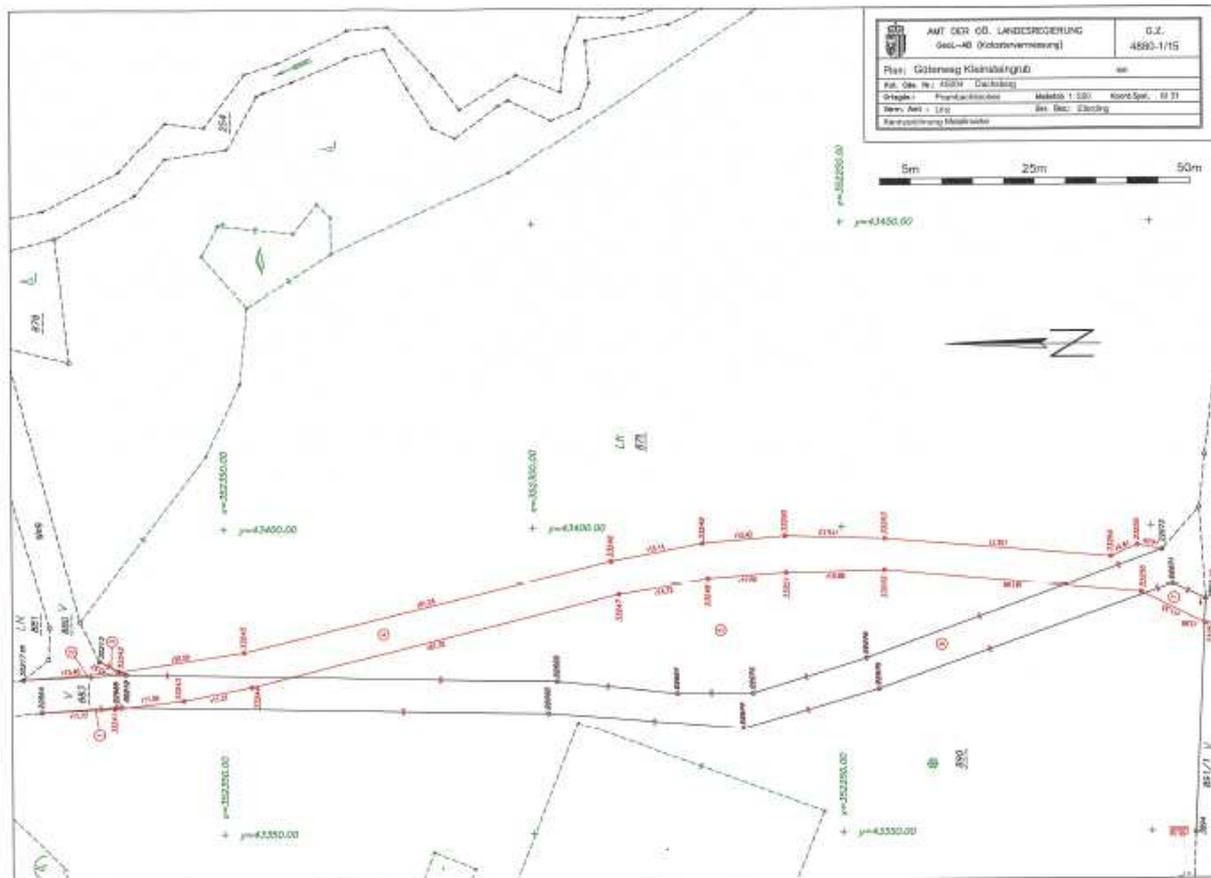
Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes sind folgende rechtliche Vereinbarungen im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

- Gemeinderatsbeschluss betreffend die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut
- Bestätigung über die Widmung zum Gemeingebrauch und / bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde eine Vereinbarung über die Grundabtretung und Finanzierung bezüglich der Umlegung des gegenständlichen Güterweges abgeschlossen und es wurden die Bauarbeiten unter Aufsicht des Wegeerhaltungsverbandes ausgeführt. Wie vereinbart, entstanden der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten, weil sämtliche Unterbauarbeiten einschließlich Schotterung und Oberflächenwasserableitung von der Familie Sallaberger bezahlt wurden. Die Kosten für die Gräderung und Asphaltierung wurden vom Wegeerhaltungsverband (Instandsetzungsprogramm 2015) übernommen.

Um die Grundbuchsordnung herstellen zu können, muss der vorliegende Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, GeoL, vom 03.08.2015, GZ. 4880-1/15, sowie die Widmung der einzelnen Teilflächen zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch durch den Gemeinderat beschlossen werden.

## Auszug aus der Planurkunde



Die Gegenüberstellung der Grundstücksflächen zeigt, dass sich die Grundfläche des öffentlichen Gutes um 77 m<sup>2</sup> erhöht. Diese Fläche wird von den Grundbesitzern Sallaberger Franz und Pauline kostenlos abgetreten.

### **Antrag:**

GR Othmar Doppelbauer stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, GeOL, vom 03.08.2015, GZ. 4880-1/15, sowie die Widmung der einzelnen Teilflächen zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**Nachdem es sich um eine Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters handelt, erklärt sich Bgm. Johann Schweitzer als Befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf.**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:**

Die Firma Eschlböck Maschinenbau GesmbH, Grieskirchner Straße 5, 4731 Prambachkirchen, hat mit Eingabe vom 19.02.2015 um die Baubewilligung für den Zubau von Betriebshallen (Projekt „Sternenweg“) angesucht. Am 17. März 2015 wurde gleichzeitig mit der gewerbebehördlichen Verhandlung auch die Bauverhandlung durchgeführt, bei der die Familien Weixelbaumer jun. und sen. Einwendungen hinsichtlich der geplanten Benützung der Siedlungsstraße „Sternenweg“ für betriebliche Zwecke vorgebracht haben.

Da die Einwendungen ausschließlich die geplanten Zufahrten auf der öffentlichen Siedlungsstraße betrafen, wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2015 das beantragte Bauvorhaben bewilligt und auch über die gemachten Einwendungen abgesprochen.

Gegen diesen Baubewilligungsbescheid haben die Nachbarn Weixelbaumer Karl und Barbara sowie Weixelbaumer Karl und Elfriede am 19. Juli 2015 die Berufung eingebracht.

Aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und der verschiedenen aufliegenden VwGH-Entscheidungen wurde in Absprache mit dem OÖ. Gemeindebund der nachstehende Entwurf des Berufungsbescheides erstellt.

Laut Aussage von Herrn GV Ing. Eschlböck Rudolf bei der letzten Gemeindevorstandssitzung ist grundsätzlich nicht daran gedacht, die Siedlungsstraße für LKW-Zufahrten zu verwenden, allerdings ergibt sich manchmal die Notwendigkeit, über den Sternenweg zuzufahren. Die PKW-Abstellplätze sind aus Platzgründen notwendig und stellen auch keine besondere Belästigung für die Anrainer dar.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner** erläutert die im Bescheidentwurf angeführte Begründung und stellt die Frage, ob eine vollständige Verlesung des Bescheidentwurfes gewünscht wird. Der Entwurf wurde jeder Fraktion im Vorfeld übermittelt.

**Seitens des Gemeinderates wird einstimmig auf die Verlesung verzichtet.**

**Bescheidentwurf:**

-----  
Gegenstand: Bauvorhaben Fa. Eschlböck Maschinenbau GesmbH - Zubau von Betriebshallen (Projekt "Sternenweg") auf dem Grundstück Nr. 4680, KG. Gallham

Bezug: Berufung der Ehegatten Weixelbaumer Karl und Barbara sowie der Ehegatten Weixelbaumer Karl und Elfriede, Sternenweg 1, 4731 Prambachkirchen, gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2015

**Bescheid**

Mit der am 19. Juli 2015 von den Ehegatten Weixelbaumer Karl und Barbara sowie der Ehegatten Weixelbaumer Karl und Elfriede, Sternenweg 1, 4731 Prambachkirchen, rechtzeitig eingebrachten Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 02.07.2015, Zl. 030A/443-3-2015 FAKA (3957), betreffend die Baubewilligung für den Zubau von Betriebshallen (Projekt „Sternenweg“) auf Parz. 4680, KG. Gallham, hat sich der Gemeinderat in seiner

Sitzung am 08.10.2015 beschäftigt und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

#### **Spruch:**

Die am 19. Juli 2015 rechtzeitig eingebrachte Berufung der Nachbarn Weixelbaumer Karl und Barbara sowie Weixelbaumer Karl und Elfriede gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 02.07.2015, AZ. 030A/443-3-2015 FAKA (3957), wird als **unbegründet abgewiesen** und es wird der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 66 (4) AVG 1991 in Verbindung mit § 95 (1) OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, i.d.g.F., § 35 Abs. 1, OÖ. Bauordnung 1994 i.d.g.F. und § 22 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F.

#### **Begründung**

Die Firma Eschlböck Maschinenbau GesmbH, Grieskirchner Straße 5, 4731 Prambachkirchen, hat mit Eingabe vom 19.02.2015 um die Baubewilligung für den Zubau von Betriebshallen (Projekt „Sternenweg“) angesucht. Am 17. März 2015 wurde gleichzeitig mit der gewerbebehördlichen Verhandlung auch die Bauverhandlung durchgeführt, bei der die Familien Weixelbaumer jun. und sen. Einwendungen hinsichtlich der geplanten Benützung der Siedlungsstraße „Sternenweg“ für betriebliche Zwecke vorgebracht haben.

Da die Einwendungen ausschließlich die geplanten Zufahrten auf der öffentlichen Siedlungsstraße betrafen, wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2015 das beantragte Bauvorhaben bewilligt und auch über die gemachten Einwendungen abgesprochen.

Gegen diesen Baubewilligungsbescheid haben die Nachbarn Weixelbaumer Karl und Barbara sowie Weixelbaumer Karl und Elfriede am 19. Juli 2015 die Berufung mit folgender Begründung eingebracht: *„Wir haben schon bei der Bauverhandlung kundgetan, dass das Wohngebiet Sternenweg für betriebliche Fahrten, LKW-Zufahrt und Zufahrten zu geplanten Parkplätzen, tabu bleiben soll. Mündlich wurde bei der Bauverhandlung seitens der Fa. Eschlböck angedeutet, dass es diesbezüglich noch ein Gespräch geben soll.*

*Um so mehr waren wir verwundert, dass dann im Beschluss der Bauverhandlung seitens Fa. Eschlböck und seitens der Baubehörde auf unsere Forderung zwar eingegangen wurde, die Forderung leider aber kein Gehör gefunden hat und wir damit gezwungen sind, gegen diesen Bescheid Einspruch zu erheben.*

*Eine einvernehmliche Lösung wäre uns natürlich wesentlicher lieber gewesen, leider wurde diesbezüglich kein Gespräch gesucht, sondern einfach ein Bescheid ausgestellt. In diesem Bescheid sind 5 PKW-Parkplätze die über den Sternenweg aufgeschlossen werden sollen angeführt, was ist mit den bestehenden 8 Parkplätzen, dazu gibt es unseres Wissens nach gar keinen Bescheid.*

*Weiters 2 LKW Fahrbewegungen pro Tag und das 6 mal in der Woche zwischen 6.00 und 22.00 Uhr!!*

*Wir sind verwundert, dass im vorliegenden Beschluss keine Verkehrstechniker beigezogen wurde.*

*LKW's und betriebliche Zufahrten in einer Siedlung, die ohnehin schon von dem bestehenden und geplanten Betriebsbaugelände überstrapaziert ist, sind eigentlich nicht notwendig.*

*Selbst der Ortsplaner hat einmal die Aussage getätigt, dass er hier nicht wohnen möchte!*

*Wir wohnen eigentlich immer noch gerne hier, eine zusätzliche Belastung zu den bereits Bestehenden (Anmerkung: Die 8 "bestehenden" Parkplätze ausgenommen!) wird aber unsererseits nicht mehr geduldet.*

*Wir haben deshalb die Ablehnung unserer Forderung im oben angeführten Bescheid einen Ziviltechniker, der Sachverständiger für Verkehrstechnik ist, vorgelegt, der uns folgenden Einspruch formuliert hat:*

*Die Siedlungsstraße Sternenweg hat Fahrbahnbreiten zwischen 5,15 m und 4,50 m. Gemäß RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) ist bei diesen Fahrbahnbreiten nur der*

*Begegnungsfall PKW-PKW zulässig. Durch die Befahrung mit LKW wird die Qualitätsstufe dieser Siedlungsstraße stark eingeschränkt. Die Querschnitte und die Gestaltung mit seitlichen Einfriedungsmauern führen dazu, dass der Verkehrsraum identisch ist mit dem Lichtraum, dh Einschränkungen sind gegeben.*

*Dieser Straßenzug ist so gestaltet, dass ohne weitere bauliche Maßnahmen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Fahrverbot für LKW verordnet werden können.*

*(Anmerkung: Eine reine Wohnstraße wäre uns noch lieber!)*

*Die Gewährung für 2 LKW Fahrbewegungen pro Tag kann aufgrund der erforderlichen Sichtbeziehungen, die nicht gegeben sind, nicht zugestimmt werden, da die Einschränkungen für die betroffenen Anrainer zu groß sind. Sollten nämlich Fahrzeuge deswegen rückwärts auf die Pollhamer- Landesstraße fahren müssen wird die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit auf der Landesstraße zusätzlich beeinträchtigt.*

*Abschließend möchten wir noch einmal feststellen, dass wir keineswegs gegen zusätzliche Arbeitsplätze oder Erweiterungen der Fa. Eschlböck sind.*

*Die Siedlung, die ohnehin schon genug Belastungen ausgesetzt ist, sollte aber keine zusätzlichen Belastungen mehr bekommen.*

*Wir bitten um Berücksichtigung unseres Einspruchs und unseres Anliegens und fordern die Verantwortlichen der Gemeinde auf, das in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.“*

Dazu folgende Feststellung:

Die von den Familien Weixelbaumer sen. und jun. eingebrachten Berufungsbegründungen betreffen nicht das von der Fa. Eschlböck beantragte und baubehördliche bewilligte Bauvorhaben selbst, sondern finden ausschließlich Niederschlag an den geplanten Fahrbewegungen auf der Siedlungsstraße „Sternenweg“.

Wie im Baubewilligungsbescheid vom 02.07.2015 bereits ausgeführt, handelt es sich beim Sternenweg entsprechend den Bestimmungen des § 2 OÖ. Straßengesetz 1991 um eine öffentliche Straße, welche als öffentliches Gut eingetragen ist und allgemein für Verkehrszwecke benützt wird.

Gemäß § 6 Abs. 1 leg.cit. können öffentliche Straßen von jedermann bestimmungsgemäß unter den gleichen Bedingungen für Verkehrszwecke benützt werden (Gemeingebrauch). Laut Niederschrift vom 17. März 2015 wird ein Großteil der angelieferten Materialien durch die bestehenden Hallen von der Grieskirchnerstraße aus transportiert. Über die Zufahrt Sternenweg sind 2 LKW-Fahrbewegungen pro Tag vorgesehen. Die Be- und Entladung dieser LKW erfolgt im Ladehof, wobei das Tor zum öffentlichen Gut hin geschlossen bleibt. Laut Bauplan sind in diesem Bereich 5 PKW-Stellplätze geplant, die über den Sternenweg erschlossen werden.

Laut Verwaltungsgerichtshofentscheidung vom 22.3.1979, Zl. 2675/78, unter Berufung auf VWGHSlg 5182/A/1960 und 3735/A/1955, besteht kein Rechtsanspruch der Nachbarn darauf, dass durch ein Bauvorhaben die Verkehrsverhältnisse auf einer öffentlichen Verkehrsfläche nicht verändert werden dürfen. Aus der befürchteten Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse kann kein subjektives Nachbarrecht abgeleitet werden (VwGH vom 22.11.1985, Zl. 85/05/0112).

Im Erkenntnis vom 17.02.2011, Zl. 2007/07/0134, hat der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt, dass Immissionen und andere Beeinträchtigungen als Folge des Fahrens (selbst mit Betriebsfahrzeugen) auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr, die keinen Teil der Betriebsanlage bildet, nicht der Betriebsanlage zugerechnet werden können.

Die von den Berufungswerbern angeführten Begründungen standen demnach der baubehördlichen Genehmigung des gegenständlichen Projektes nicht entgegen.

Da durch die Benützung der öffentlichen Straße durch Fahrzeuge der Fa. Eschlböck keine Parteistellung der Nachbarn abgeleitet werden kann, war die Berufung als unbegründet abzuweisen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass aufgrund der in der Begründung angeführten gesetzlichen Bestimmungen sowie den dargelegten verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen die von den einschreitenden Nachbarn behauptete Verletzung des subjektiv-öffentlichen Rechtes durch die Bewilligung des gegenständlichen Bauvorhabens rechtlich nicht nachvollzogen werden kann, weshalb dem Berufungsvorbringen nicht stattgegeben werden konnte.

#### **RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich beim Marktgemeindefamt Prambachkirchen einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Der Bürgermeister:  
I.V.

Dieser Bescheid ergeht an:

1. Herrn Weixelbaumer Karl jun., Sternenweg 1, 4731 Prambachkirchen
2. Frau Weixelbaumer Barbara, Sternenweg 1, 4731 Prambachkirchen
3. Herrn Weixelbaumer Karl sen., Sternenweg 1, 4731 Prambachkirchen
4. Frau Weixelbaumer Elfriede, Sternenweg 1, 4731 Prambachkirchen
5. Fa. Eschböck Maschinenbau GesmbH., Grieskirchner Straße 5, 4731 Prambachkirchen
6. Zum Akt

---

#### **Antrag:**

**GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer stellt den Antrag, auf Grund der Rechtslage die Berufung abzulehnen und den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.**

**GV Robert Reinthaler** erkundigt sich betreffend der im Gutachten zitierten angeblich zu geringen Straßenbreite im Sternenweg.

**AL Hoffmann** erklärt dazu wie folgt:

Der von Familie Weixelbaumer beauftragte Gutachter äußert im Berufungstext, dass in der Siedlungsstraße Sternenweg aufgrund der geringen Straßenbreite (4,50 – 5,15m) gemäß RVS nur der Begegnungsfall PKW – PKW zulässig sei.

Dem ist zu entgegnen, dass aufgrund der sehr gering zu erwartenden LKW- Fahrfrequenz (laut Gewerbebescheid zwei LKW's pro Tag) diesbezüglich keine Probleme zu erwarten sind. Es gibt im Gemeindegebiet viele Güterwege, welche gerade mal 3 Meter breit sind. Dort funktioniert der Gegenverkehr mit breiteren (meist landwirtschaftlichen) Fahrzeugen auch reibungslos.

### Abstimmung:

**Der Antrag wird mit 21 JA- Stimmen mehrheitlich im Sinne der Antragstellung beschlossen.**

Gegenstimme: GR Karl Rieger (FP), Stimmenthaltung: Ingeborg Schulz, Alexander Sturmlechner (GRÜNE)

**Bgm. Johann Schweitzer** hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **TOP 11: Kronlachner Karl, Wilhering – Berufung gegen den Versagungsbescheid des Bürgermeisters betreffend Akteneinsicht in den Bauakt Plechinger – Beratung und Beschluss 030/214 (4055)**

**So wie beim Tagesordnungspunkt 10 handelt es sich um eine Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters. Bgm. Johann Schweitzer erklärt sich daher für Befangen und der Vorsitz verbleibt bei Vzbgm. Rudolf Krautgartner.**

#### **Vzbgm. Rudolf Krautgartner:**

Herr Kronlachner Karl, wh. Bäckerweg 19, 4073 Wilhering, hat mit Schreiben vom 29.6.2015 die Einsicht in den Bauakt der Ehegatten Plechinger Thomas und Regina, Steinbruch 32, beantragt. Er begründet den Antrag damit, dass er als nunmehriger Eigentümer der angrenzenden Parz. 873/7 das Recht auf Akteneinsicht hat. Nachdem der Vorbesitzer Sallaberger Wolfgang anlässlich des Baubewilligungsverfahrens für den Wohnhausneubau Plechinger den Einwendungsverzicht am Bauplan unterschrieben hat, hat dieser die Parteistellung verloren, somit auch Herr Kronlachner als Rechtsnachfolger.

Mit Bescheid vom 9.7.2015 wurde der Antrag auf Akteneinsicht abgelehnt. Dagegen hat Herr Kronlachner berufen. Da keine Berufungsbegründung angegeben war, wurde er aufgefordert, eine solche nachzureichen. Diese wurde mit Schreiben vom 4.8.2015 übermittelt.

Da laut Auskunft des OÖ. Gemeindebundes durch den Rechtsmittelverzicht des Rechtsvorgängers auch Herr Kronlachner keine Parteistellung mehr hat, wurde nachstehender Bescheidentwurf erarbeitet, der vom Gemeinderat als Berufungsbehörde zu beschließen ist.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner** erläutert die im Bescheidentwurf angeführte Begründung und stellt die Frage, ob eine vollständige Verlesung des Bescheidentwurfes gewünscht wird. Der Entwurf wurde jeder Fraktion im Vorfeld übermittelt.

**Seitens des Gemeinderates wird einstimmig auf die Verlesung verzichtet.**

#### **Bescheidentwurf:**

---

Gegenstand: Bescheid Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses der Ehegatten Plechinger Thomas und Regina auf Parz. 873/5, KG. Dachsberg – Ablehnung des Antrages auf Akteneinsicht

Bezug: Berufung des Herrn Kronlachner Karl, Bäckerweg 19, 4073 Wilhering, gegen den Ablehnungsbescheid des Bürgermeisters vom 09.07.2015, AZ. 030/214-2-2015

### **Bescheid**

Mit der am 23. Juli 2015 von Herrn Kronlachner Karl, Bäckerweg 19, 4073 Wilhering, rechtzeitig eingebrachten Berufung vom 20.07.2015 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 09.07.2015, Zl. 030A/214-3-2015 FAKA (3957), betreffend die Ablehnung des Antrages auf Akteneinsicht in den Bauakt Plechinger Thomas und Regina, Steinbruch 32, 4731 Prambachkirchen, hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2015 beschäftigt und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

### **Spruch:**

Die am 20.07.2015 rechtzeitig eingebrachte Berufung des Herrn Kronlachner Karl gegen den Ablehnungsbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 09.07.2015, AZ. 030/214-2-2015 FAKA (4055) wird **als unbegründet abgewiesen** und es wird der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 13, 17 und 63 AVG 1991 in Verbindung mit § 95 (1) OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, i.d.g.F

### **Begründung**

Den Ehegatten Plechinger Thomas und Regina, wohnhaft in Prambachkirchen, Steinbruch 32, wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 30. Jänner 2003, AZ. Bau-1480-2003, die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 873/5, KG. Dachsberg, erteilt. Grundlage für die Durchführung des vereinfachten Bauverfahrens war, dass die betroffenen Grundanrainer, insbesondere der damalige Besitzer des Grundstückes Nr. 873/1, KG. Dachsberg, Sallaberger Wolfgang, den Einwendungsverzicht am Bauplan unterschrieben hat. Mit seiner schriftlichen Zustimmung zum Bauvorhaben und dem damit ausgesprochenen Einwendungsverzicht hat der Rechtsvorgänger die Parteistellung verloren.

Aus diesem Grund wurde der Antrag auf Akteneinsicht in den Bauakt Plechinger mit Bescheid des Bürgermeisters vom 09.07.2015, AZ. 030/214-2-2015 FAKA (4055) abgelehnt.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Kronlachner Karl mit Schreiben vom 20.07.2015, eingelangt am 23.07.2015, Berufung mit folgendem Wortlaut eingebracht:

*„Ich berufe gegen den Bescheid AZ. 030/214-2-2015 FAKA (4055). Mir steht das Recht auf Akteneinsicht zu. Es wird beantragt dem Ansuchen Folge zu geben.“*

Mit Schreiben vom 04.08.2015, eingelangt am 06.08.2015, wurde von Herrn Kronlachner der Berufungsantrag wie folgt ergänzt:

*„Ich, Kronlachner Karl, berufe gegen den Bescheid AZ 030/214-2-2015 FAKA (4055). Es wird die Eingabe vom Schreiben 20.07.2015 mit der Einlangung bei Ihnen mit 23.07.2015 der Berufungsantrag ergänzt. Ich bin Partei des Verfahrens und es steht mir nach § 17 AVG Akteneinsicht zu. Ich nehme das Recht auf Akteneinsicht als Rechtsnachfolger (Hinweis E vom 19. November 1998, 98/06/0058, sowie E vom 22. Oktober 2013, 2012/10/0002) auch NO BauO 1996 keine über § 17 Abs. 1 AVG und die hg. Rechtssprechung hinausgehende Einschränkung des subjektiven Rechts auf Akteneinsicht.*

*Ich ersuche Sie nach VWGH 30.01.2014, Zl. 2012/05/0011 um Akteneinsicht des Bescheides der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses Grundstück Nr. 873/5, EZ 879, KG. Dachsberg, Plechinger Thomas und Regina (den Aktenvermerk, das Gutachten des Sachverständigen und die Verordnung der Kanalordnung).*

*Es wird beantragt dem Ansuchen Folge zu geben.“*

Das Bauverfahren für den Wohnhausneubau der Ehegatten Plechinger Thomas und Regina wurde als vereinfachtes Verfahren durchgeführt, da die Nachbarn einschließlich des Rechtsvorgängers Wolfgang Sallaberger den Einwendungsverzicht am Bauplan unterfertigt haben.

Im Bauanzeigeverfahren kommt nach ständiger Rechtsprechung der Höchstgerichte (etwa VwGH, 25.4.2002, GZ. 2002/05/0267 mit Hinweis auf VfSlg 15093/1998) nur dem Anzeigeleger eine Parteistellung zu, nicht aber den Nachbarn. Die Ansicht wurde inzwischen auch in § 32 Abs. 7 letzter Satz OÖ. Bauordnung statuiert: „Entfällt die Bauverhandlung, verlieren die Nachbarn mit Erlassung des Baubewilligungsbescheides ihre Stellung als Partei“.

Wie im erstinstanzlichen Ablehnungsbescheid des Bürgermeisters bereits ausgeführt, hat der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 22.10.2013, 2012/10/002, entschieden, dass das Recht auf Akteneinsicht gemäß § 17 AVG den Parteien eines anhängigen oder abgeschlossenen Verfahrens – unter den sonstigen Beschränkungen – unabhängig davon zukommt, zu welchem Zweck sie die Akteneinsicht begehrt haben. Im Ergebnis besteht daher ein Recht auf Akteneinsicht für die Verfahrensparteien auch nach Abschluss des Verfahrens. **Dies gilt jedoch nur insoweit, als diese Parteien ihre Parteistellung nicht verloren haben. Und dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Durch den Einwendungsverzicht hat der Rechtsvorgänger die Parteistellung in diesem Bauverfahren verloren und es konnte daher auch keine Parteistellung an Herrn Kronlachner als Rechtsnachfolger übertragen werden.**

Dem Antragsteller Kronlachner Karl kommt daher keine Parteistellung und somit auch kein Recht auf Akteneinsicht im abgeschlossenen Verfahren zu. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

#### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich<sup>1</sup> beim Gemeindeamt einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

*Hinweis zur Gebührenpflicht:*<sup>2,3</sup>

*Für die Beschwerde ist eine Eingabegebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel bei der BAWAG P.S.K. IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109 BIC: BUNDATWW] zu entrichten. Die Entrichtung ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.*

*Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:*

*Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg des spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.*

Der Bürgermeister:  
I.V.

Dieser Bescheid ergeht an:

---

7. Herrn Plechinger Thomas, Steinbruch 32, 4731 Prambachkirchen
8. Frau Plechinger Regina, Steinbruch 32, 4731 Prambachkirchen
9. Zum Akt

<sup>1</sup> Schriftlich bedeutet handschriftlich oder in jeder technisch möglichen Form nach Maßgabe der Bekanntmachungen der [bescheiderlassende Gemeinde] unter [www.gemeinde.gv.at](http://www.gemeinde.gv.at).

<sup>2</sup> Es gelten die Gebührenbefreiungen gemäß § 14 TP 6 Abs 5 Gebührengesetz.

<sup>3</sup> Beachten Sie im Bauverfahren: gemäß § 14 TP 6 Abs 5 Z 20 Gebührengesetz sind die Eingaben der Nachbarparteien von der Gebühr befreit.

---

#### **Antrag:**

**GR Edith Kreinöcker stellt den Antrag, auf Grund der Rechtslage die Berufung abzulehnen und den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.**

#### **Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**Bgm. Johann Schweitzer** hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner übergibt den Vorsitz an Bgm. Johann Schweitzer.**

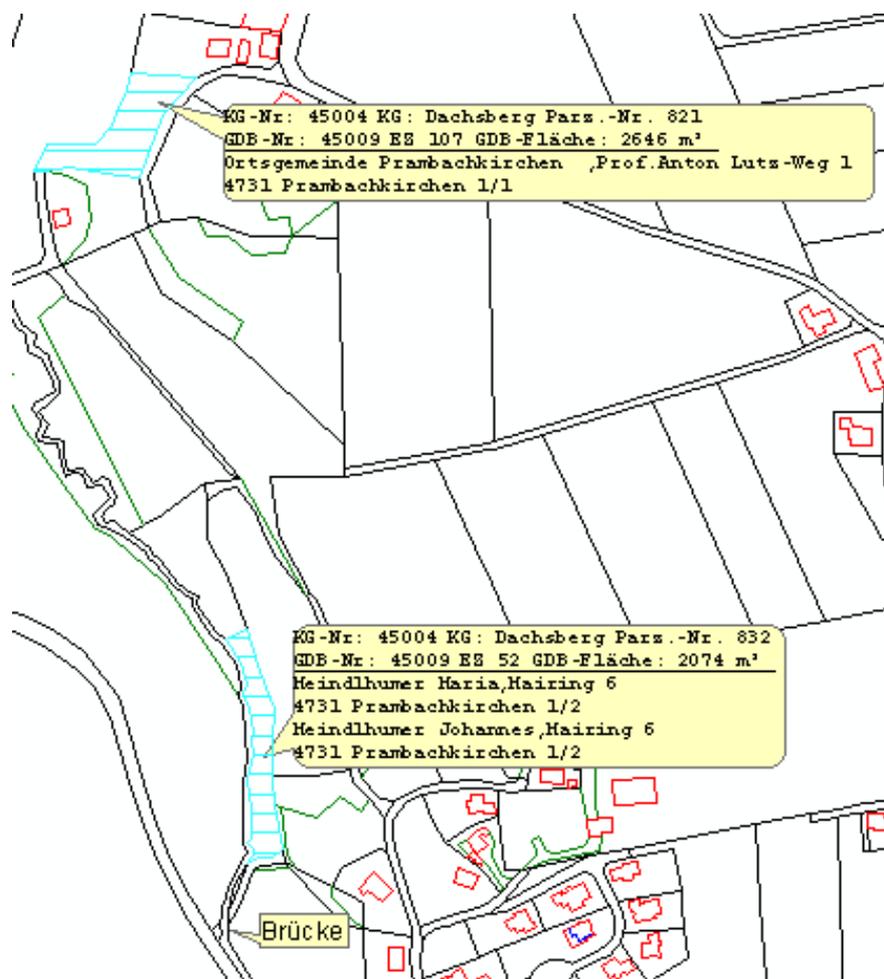
### **TOP 12: Verkauf des Waldgrundstückes Parz. 821, KG Dachsberg, an Frau Linner Rosa – Beratung und Beschluss 840/130 (4002)**

#### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Aufgrund einer Überprüfung der Brücken in unserem Gemeindegebiet wurde u.a. festgestellt, dass die bestehende Brücke bei der Grubauernkurve äußerst desolat ist und diese erneuert werden müsste. Diese Brücke wird jedoch nur von zwei Grundeigentümern befahren, um auf ihre land- bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücke zu gelangen. Nunmehr scheint eine Alternativlösung in Aussicht zu sein.

Einerseits sind die Grundeigentümer der Parz. 873/1 bereit, einen Grundstücksstreifen für eine Zufahrt zum Grundstück Kronlachner – Parz. 873/7 zu verkaufen (ca. 300 m<sup>2</sup>), andererseits würde die Familie Meindlhumer das 2074 m<sup>2</sup> große Waldgrundstück – Parz. 832 an einen Grundanrainer verkaufen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sie wieder ein Waldgrundstück erwerben können.

Es wurde ihnen deshalb ein Erwerb des gemeindeeigenen Waldgrundstückes in Steinbruch- Parz. 821 (2646 m<sup>2</sup>) angeboten. Für dieses Grundstück hat nunmehr auch die Grundnachbarin Rosa Linner Interesse bekundet. Die Lösung sieht so aus, dass Frau Linner ein in ihrem Besitz befindendes Waldgrundstück in Steinbruch an die Fam. Meindlhumer verkauft und sie dafür das Gemeindegrundstück erwirbt. Das Waldgrundstück der Familie Meindlhumer wird von Herrn Eichinger Wolfgang angekauft, der an dieses Grundstück angrenzt und deshalb die Brücke nicht benötigt. Mit dieser Lösung könnte die Brücke weggerissen werden.



Seitens des Forstdienstes der BH. Eferding, Herrn Dipl.Ing. Mathias Lettner, wurde über Ersuchen der Gemeinde die Bewertung der betroffenen Waldparzellen 821, 832 und 712, KG. Dachsberg, vorgenommen:

Schätzungsergebnis:

Der Verkehrswert setzt sich aus Bodenwert und Bestandeswert zusammen. Der Bodenwert wird für alle Grundstücke aus Erfahrungswerten gutachtlich mit 1,5 €/m<sup>2</sup> angesetzt. Der Bestandeswert wurde anhand der Ertragstafel und durchschnittlichen Holzerlösen bzw. der Kulturkosten geschätzt, große Einzelbäume wurden einzeln erfasst.

Grundstück Nr. 821, KG 45004 Dachsberg - Gemeinde Prambachkirchen

Das Grundstück ist 2646 m<sup>2</sup> groß und besteht aus einem nach Westen geneigten Hang. Eine öffentliche Zufahrt ist im Osten und Westen gegeben. Der Baumbestand setzt sich aus 800 m<sup>2</sup> 37-jährigen Fichtenbaumholzbestand, 400 m<sup>2</sup> 22-jährigem Fichtenstangenholz, 500 m<sup>2</sup> etwa 40-jährigem Eichenbestand und 946 m<sup>2</sup> einer unbestockten bzw. mit Sträuchern und einigen jungen Erlen bewachsener Fläche zusammen.

Der durchschnittliche Bestandeswert wurde mit 0,8 €/m<sup>2</sup> berechnet.

Der Verkehrswert ergibt somit 2,3 €/m<sup>2</sup> oder in Summe 6.086 €.

Frau Linner Rosa möchte dieses Grundstück zum Preis von € 6.086,-- ankaufen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt über ein Flurbereinigungsverfahren durch das Land OÖ., Abt. Ländliche Neuordnung.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Mit dieser Lösung ersparen wir uns eine kostenintensive Sanierung der Brücke, was jedenfalls sinnvoll ist. Die Brücke wird in Zukunft für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Weiters wurde der Gemeinde bei der letzten Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde empfohlen, das gegenständliche Waldgrundstück zu veräußern.

**Antrag:**

**GR Walter Schnelzer** findet, dass dies für alle Beteiligten die beste Lösung ist.

**Er stellt den Antrag, das im Gemeindebesitz befindliche Waldgrundstück Nr. 821, KG 45004 Dachsberg, an Frau Rosa Linner zum Preis von € 6.086,- zu verkaufen.**

**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 13: Berichte des Prüfungsausschuss vom 13. Juli 2015 und 21. September 2015**

**Bgm. Johann Schweitzer** ersucht Prüfungsausschussobmann Karl Rieger um Verlesung der Protokolle.

**Prüfbericht**

**Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 13. Juli 2015**

**TOP 1: Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen**

In Prambachkirchen sind auf zwei öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen installiert.

• **Anlage Volksschule – Bürgerbeteiligungsmodell Regef**

Der Regionalentwicklungsverband Eferding hat mit 12. September 2012 die "Energiegenossenschaft Region Eferding eGen" zur Finanzierung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Rahmen von Bürgerbeteiligungsmodellen gegründet. Mitglieder der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen sind Gemeinden und öffentliche Verbände der Klima- und Energiemodellregion Eferding. Die Genossenschaft ist für die Standortsuche, Planung, Errichtung und den Betrieb der Anlagen in Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde verantwortlich, ebenso für die Abwicklung der Bürgerbeteiligung. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, der "Energiegenossenschaft Region Eferding eGen" beizutreten.

Als geeignete Dachfläche in Prambachkirchen wurde die Volksschule ausgewählt.

**Eckdaten zur PV-Anlage:**

- ☀ **Leistung:** 44,9 kWp (erzeugt Strom für 10 Haushalte)
- ☀ **Volleinspeiseanlage** Tarifförderung Oemag (13 Jahre)
- ☀ **Investitionskosten:** € 45.000,00 (Investitionszuschuss bereits abgezogen)
- ☀ **Modulfläche:** ca. 300 m<sup>2</sup>
- ☀ **Inbetriebnahme:** 1. Oktober 2013

Finanziert wird die Anlage über Bürgerbeteiligung, Investitionsmöglichkeit pro Haushalt: EUR 500,00 bis EUR 5.000,00, Laufzeit: 13 Jahre, ☀ Zinssatz: 3,2 % (kest-pflichtig), Jährliche Rückzahlung von 1/13 des Kapitals und den Zinsen auf das aushaftende Kapital.

Seit Inbetriebnahme wurden 82.133 kWh Strom produziert, dies bedeutet eine Einsparung von 28,7 Tonnen CO<sub>2</sub>. Für die Anlage gibt es einen Einspeisetarif von € 0,18 / kWh auf 13 Jahre.

- **Anlage Neue Mittelschule**

2012 wurde auf dem Dach der Neuen Mittelschule eine Photovoltaikanlage im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ installiert. Die Errichtung erfolgte abschließend an die Generalsanierung der Neuen Mittelschule unter der Gemeinde-KG.

**Eckdaten zur PV-Anlage:**

☀ **Leistung:** 4,95 kWp

☀ **Überschusseinspeisung**

☀ **Investitionskosten:** € 11.100 (Landesförderung € 7.500 bereits abgezogen)

☀ **Modulfläche:** ca. 33 m<sup>2</sup>

☀ **Inbetriebnahme:** 06. August 2012

Seit Inbetriebnahme wurden 14.579 kWh Strom produziert, dies bedeutet eine Einsparung von 5,1 Tonnen CO<sub>2</sub>. Der erzeugte Strom wurde bis dato größtenteils selbst verbraucht (Überschusseinspeisung), dadurch wurden Kosten in der Höhe von € 2.624,- eingespart. Lediglich 429 kWh wurden als Überschuss in das Netz eingespeist, der Vergütungspreis betrug 0,07 €/Kwh = ca. € 30,-.

**TOP 2: EDV- Verkabelung in der Volksschule Prambachkirchen.**

211/1 (3409)

In der Volksschule Prambachkirchen gibt es derzeit keine EDV-Verkabelung und somit kein Internet in den Schulklassen bzw. im Konferenzraum. Laut Direktor Hummer ist das absolut nicht mehr zeitgemäß, Prambachkirchen ist eine der ganz wenigen Schulen, die im Unterricht in den Klassen kein Internet nutzen können.

Die Verkabelung aller Klassen- und Lehrkörperräume wurde vor Ort im Detail mit dem Elektrounternehmen Zauner besprochen. Es wären in jeder Klasse vier Anschlüsse für die Schüler und zwei Anschlüsse (1x für Lehrer PC und 1x für Interaktive Schultafel) sinnvoll. Auch die Stromversorgung (220V) müsste größtenteils ergänzt und optimiert werden.

Von der Firma Elektrotechnik Zauner wurde am 12.06.2015 ein entsprechendes Angebot übermittelt. Darin sind im Wesentlichen ein Serverschrank samt Zubehör, ca. 500 m Aufputz-Kabelkanal, 80 EDV-Datendosen, 48 Schuko-Steckdosen und 4750m Cat 7 Verkabelung enthalten.

Die Materialkosten belaufen sich auf € 8.595,-. Die Lohnkosten wurden mit 11.454,- geschätzt, das sind 1 Monteur und 1 Lehrling mit jeweils 130 Stunden. Bei der Zeitkalkulation wurde in Absprache mit der Schulleitung davon ausgegangen, dass der Elternverein zumindest zwei Helfer zur Verfügung stellt, da ansonst die Lohnkosten höher wären.

Die Gemeinde wird umgehend bei Landesrat Hiegelsberger um BZ- Mittel und bei Landesrätin Hummer um einen Landesbeitrag ansuchen. Nach Vorliegen entsprechender Finanzierungszusagen wird umgehend ein zweites Angebot eingeholt und die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand durchgeführt.

Obmann Rieger regt an, dass auch die Firma Elektro Götzenberger aus Prambachkirchen zur Anbotslegung eingeladen werden soll.

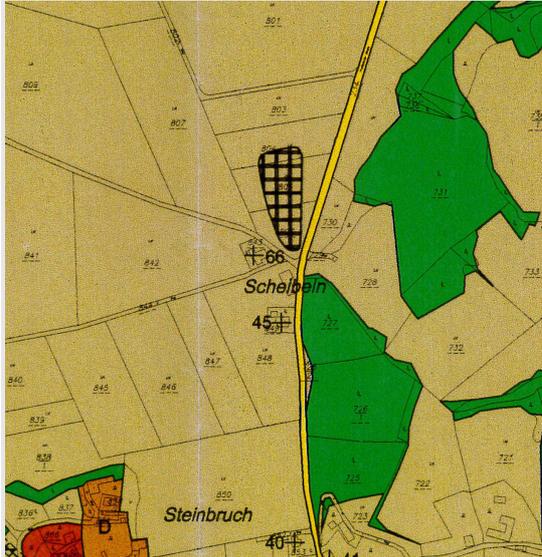
**TOP 3: Altlastenkataster- Verdachtsflächen.**

529/2

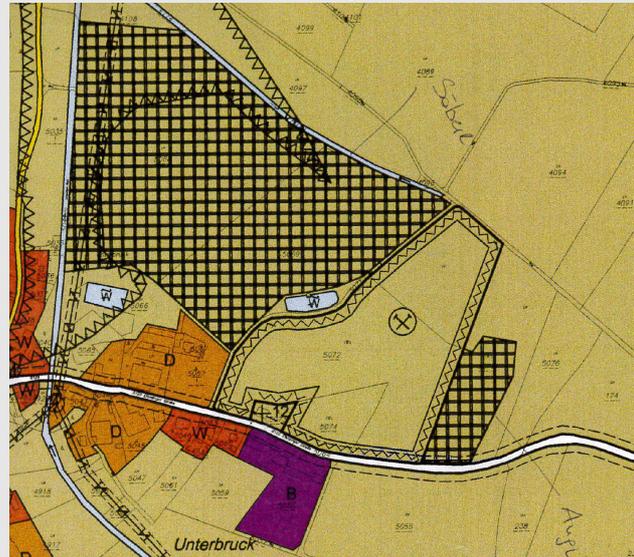
Entsprechend dem Flächenwidmungsplan Nr. 3 aus 2002 lagen im Gemeindegebiet Prambachkirchen folgende Altlast- Verdachtsflächen vor:

- Kleinsteingrub, Standler
- Unterbruck, Söberl Sandgrube
- Unterbruck, Augl Sandgrube

Kleinsteingrub – Standler (2002)



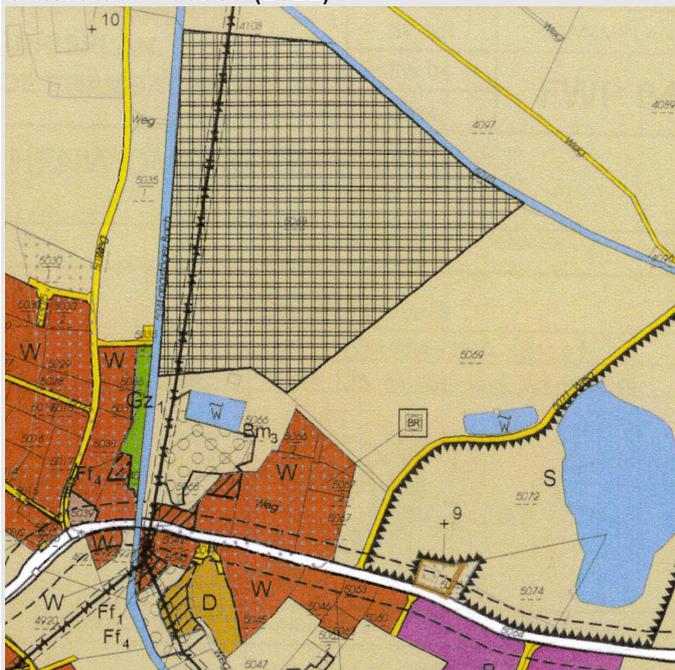
Unterbruck – Söberl und Augl Sandgrube (2002)



Mit Schreiben vom 22.01.2008 teilte das Amt der Oö. Landesregierung die Streichung der Verdachtsflächen Unterbruck – Augl Sandgrube sowie Kleinsteingrub - Standler mit.

Zur Verdachtsfläche Unterbruck – Söberl Sandgrube, welche sich im Eigentum von Herrn Eschböck Günther befindet, wurde am 14.11.2011 vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass im Falle einer Bebauung vorgefundene Abfälle vom Grundbesitzer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen.

Unterbruck – Söberl (2011)



Obmann Rieger erklärt, dass die Verdachtsflächen regelmäßig auf schädliche Umweltauswirkungen kontrolliert werden sollen. Die Gemeinde soll abklären, ob als Grundlage für die Verdachtsflächenbeurteilung durch das Land entsprechende Bohrprotokolle bzw. Gutachten vorliegen. Er behält sich vor, diesbezüglich ein Schreiben an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu richten.

#### **TOP 4: Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

#### **Unterschrift:**

Rieger Karl  
Humer Alfons  
Steininger Martina  
Auer Rudolf  
Steininger Herbert  
Übleis Rudolf

### **Prüfbericht**

**Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 21. September 2015**

#### **TOP 1: Abrechnung Schulküche (01.01.2015 – laufend)**

Die Voranschlagsliste 2015 (Einnahmen und Ausgaben) werden erläutert. Einnahmen von € 61.200,- stehen Ausgaben von € 77.100,- gegenüber, somit ergibt sich ein Abgang von voraussichtlich € 15.900,-. Die wesentlichsten Ausgaben betreffen die Personal- und Lebensmittelkosten.

Der Großteil der Lebensmittel wird im Ort bzw. in der Region gekauft.

Im Jahr 2014 wurden 19.756 Portionen verkauft. Der Abgang pro Portion betrug € 0,63. Die Portionspreise wurden heuer um jeweils € 0,10 erhöht.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandung.

#### **TOP 2: Treibstoffrechnungen der Gemeinde**

Die Kontoblätter der Treibstoffkosten für die Fahrzeuge der Gemeinde, der FF Prambachkirchen, der FF Gallsbach-Dachsberg und des Essen auf Rädern- Autos werden erläutert.

Die Gemeindefahrzeuge werden vorwiegend im Lagerhaus betankt (VA 2015 = € 13.000,-), die Fahrzeuge der Feuerwehren und Essen auf Rädern werden bei der Firma Eschlböck betankt. (VA 2015: FF Prbk = € 1.600,- ; FF Gallsbach = € 800,- ; Essen auf Rädern = € 1.800,-)

Obmann Rieger urgiert, dass mit den Anbietern ein fixer Rabatt verhandelt werden soll.

Die Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandung.

#### **TOP 3: Außenstände der Gemeindekasse**

Die offenen Außenstände werden erläutert. Es zeigt sich, dass sowohl einige kleinere Beträge aus dem letzten Quartal ausständig sind, aber auch einige größere Zahlungsrückstände (z.B. Kanal-Wasseranschlussgebühren) offen sind. Seitens der Gemeindekasse wurden bereits Mahnschreiben übermittelt bzw. teilweise Pfändungen angedroht.

Insgesamt sind bei den laufenden Hausbesitzerabgaben rund € 17.000,- ausständig, bei den Anschlussgebühren sind rund € 23.000,- ausständig.

#### **TOP 4: Allfälliges**

##### Überprüfung der Versicherungsverträge der Gemeinde

Obmann Rieger erkundigt sich, warum die bereits im Frühjahr vom Prüfungsausschuss geforderte Überprüfung der Versicherungsverträge noch nicht veranlasst wurde. AL Hoffmann erklärt, dass dies in Absprache mit dem Bürgermeister unmittelbar nach der Wahl erfolgen wird. Es liegen bereits Kontaktadressen von zwei unabhängigen Maklerbüros vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Unterschrift:**

Rieger Karl  
Humer Alfons  
Steininger Herbert  
Sturmlechner Alex  
Auer Rudolf

**Obmann des Prüfungsausschusses, Karl Rieger**, erkundigt sich, was in der Zwischenzeit betreffend der Altlasten-Verdachtsflächen (Prüfungsausschusssitzung 13.07.2015) sowie der seit dem Frühjahr fälligen Überprüfung der Versicherungsverträge geschehen ist.

#### **AL Wilhelm Hoffmann:**

- Wie bereits in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Sept. erläutert, sind laut den vorliegenden Akten bei der bestehenden Verdachtsfläche zuletzt im Jahr 2009 bzw. 2001 Überprüfungsmaßnahmen von einem durch das Land OÖ beauftragten Unternehmen durchgeführt worden. Entsprechend der Risikoeinstufung der Verdachtsfläche hat eine Zustandsaufnahme alle 8 Jahre zu erfolgen. Somit wäre die nächste Überprüfung, welche durch das Land OÖ zu veranlassen ist, im Jahr 2017 fällig.
- Betreffend Überprüfung der Versicherungsverträge der Gemeinde erklärt AL Hoffmann, dass diese Sache erst im Juni im Prüfungsausschuss Thema war. Es wurden mittlerweile mit zwei unabhängigen Firmen, welche auf die Prüfung von Versicherungsverträgen spezialisiert sind, Gesprächstermine vereinbart.
- Die Treibstoffrechnungen (Prüfungsausschusssitzung 21.09.2015) wurden im Detail angesehen. Die Lagerhausgenossenschaft gewährt von Haus aus 5 ct Rabatt pro Liter, die Fa. Eschlböck 2 ct/Liter. Der unterschiedliche Rabatt ist damit zu begründen, dass der Tankumsatz der Gemeinde beim Lagerhaus wesentlich höher ist (2014 = € 10.800,-) als bei der Firma Eschlböck (2014 = € 3.300,-). Dem Vorwurf von GR Rieger, dass das Lagerhaus generell teurer sei als die Firma Eschlböck, ist zu entgegnen, dass laut den geführten Aufzeichnungen der Gemeinde die Preise bei beiden Anbieter täglich schwanken. Am 20.08.2015 wurde z.B. beim Lagerhaus € 1,024 und bei der Firma Eschlböck € 1,069 für 1 Liter Diesel bezahlt. Insgesamt gesehen, bewegen sich die Preise von Lagerhaus und Eschlböck auf gleichem Niveau.

**Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsberichte zur Kenntnis.**

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche höher als € 1.000 sind und gleichzeitig um mehr als 5 % von der Voranschlagssumme abweichen, sind zu Beginn des Nachtragsvoranschlages ausgewiesen und begründet.

**ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der ordentliche Haushalt wurde im Voranschlag mit € 115.900, im Nachtragsvoranschlag mit € 112.500 ausgeglichen veranschlagt.

**Einnahmen:**

Die Haupteinnahmen bestehen aus dem Bestandzins und den Betriebskostenersatz mit insgesamt € 48.100. Der größte Einnahmeanteil entfällt auf die Ausbuchung des Verlustes in der Höhe von € 64.400, im Verlust ist allerdings die AfA mit € 62.500 enthalten.

**Ausgaben:**

Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Leistung des Zinsendienstes mit € 25.000 sowie auf die AfA mit € 62.500 (Verrechnungsbuchung). Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine deutliche Reduktion der Zinsen (von € 36.500 auf € 25.000). Dies ist auf eine vorsichtige Voranschlagserstellung sowie auf die vorgezogene Flüssigmachung von Landesmitteln zurückzuführen. Diese ermöglicht eine erheblich höhere Darlehenstilgung, welche einen niedrigeren Zinsaufwand bewirkt. Gegenüber dem Voranschlag können rund € 1,2 Mio mehr als geplant an Darlehensrückzahlungen geleistet werden.

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Er weist mit Gesamteinnahmen von € 3.399.800 und Gesamtausgaben von € 3.414.000 einen Abgang von € 14.200 aus.

**Einnahmen:**

Neben den kameralen Abwicklungsbuchungen bestehen die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes aus Landeszuschüssen zur Darlehenstilgung Vorfinanzierungsdarlehen, Liquiditätszuschüssen der Gemeinde und der Neutralisierung der AfA.

Der Liquiditätszuschuss wurde mit € 97.000 im Voranschlag festgesetzt und im Nachtragsvoranschlag auf € 99.200 erhöht. Der Liquiditätszuschuss wird wie folgt berechnet: Jahresverlust abzüglich Anlagenabschreibung zuzüglich Darlehenstilgung (Eigenmitteldarlehen).

Landesmittel: Die Landesmittel werden sich auf Grund von Vorziehungen von € 200.000 im Voranschlag auf 1.447.200 im Nachtragsvoranschlag erhöhen.

**Ausgaben:**

Neben den Abwicklungsbuchungen bestehen die Ausgaben aus der Rückzahlung der Vorfinanzierungsdarlehen, Rückzahlung des Eigenmitteldarlehen und der Verlustausbuchung des ordentlichen Haushaltes.

Auf Grund der – gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan – vorzeitigen Flüssigmachung von Landesmitteln sind deutlich höhere Darlehenstilgungen als vorgesehen möglich. Im Voranschlag 2015 waren Tilgungen von insgesamt € 303.400 vorgesehen (Eigenmitteldarlehen + Vorfinanzierungsdarlehen). Auf Grund der Vorziehung von Landesmitteln ist es voraussichtlich möglich,

insgesamt € 1.528.900 an Darlehensrückzahlungen zu tätigen (Eigenmitteldarlehen + Vorfinanzierungsdarlehen).

**Schulden:**

Ende 2014 beträgt der Schuldenstand € 2.589.189,43. Mit Einlangen der zugesagten Vorziehungen der Landesmittel zuzüglich der Tilgung des Eigenmitteldarlehens wird sich der Schuldenstand Ende 2015 um € 1.528.900 auf rund 1.060.300 reduzieren.

**Antrag:**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2015 der Gemeinde-KG, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

**Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 15: MGde Prambachkirchen, Nachtragsvoranschlag 2015 – Beratung und Beschluss**

900/2 (3827)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

**ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der ordentliche Haushalt 2015 ist im Voranschlag mit Einnahmen von € 4.731.300 und Ausgaben mit € 4.702.700 veranschlagt. Der Überschuss im Voranschlag 2015 beträgt € 28.600.

Im Nachtragsvoranschlag 2015 betragen die Einnahmen 5.069.900, die Ausgaben € 4.973.700. Dies ergibt einen Überschuss von € 96.200.

**Einnahmen:**

Der Hauptanteil der Mehreinnahmen besteht aus der Übernahme des positiven Rechnungsergebnisses 2014 in der Höhe von 205.800.

Die Kommunalsteuer wurde mit € 520.000 vorsichtig veranschlagt (Ergebnis 2010: 472.700 / 2011: 504.400 / 2012: 559.700 / 2013: 580.500 / 2014: 591.400). Im Nachtragsvoranschlag wurde diese nun um € 30.000 auf € 550.000 erhöht – diese Höhe dürfte jedenfalls erreicht werden.

Die Verkehrsflächenbeiträge konnten von € 5.000 auf € 25.000 im Nachtragsvoranschlag erhöht werden – dies ist auf die rege Bautätigkeit zurückzuführen. Diese Beiträge sind allerdings zweckgebunden und müssen vom ordentlichen Haushalt dem Straßenbauprogramm 2014-2016 im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der Wasserverband Prambachkirchen u.U. leistet einen Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde. Auf Grund der Vorgabe der Aufsichtsbehörde, von einer Pauschalierung abzugehen und die tatsächlich aufgewendeten Stunden zu verrechnen, erhöht sich der Beitrag 2015 von € 7.400 im Voranschlag auf € 16.600 im Nachtragsvoranschlag.

Mindereinnahmen in der Höhe von € 7.600 (von € 55.000 im Voranschlag auf € 47.400 im Nachtragsvoranschlag) sind bei den Lfd. Transferzahlungen vom Land nach § 21 FAG zu verzeichnen. Diese berechnet sich nach der Bundesdurchschnittskopfquote und ist nicht vorausberechenbar (2012: 73.700 / 2013: 70.100 / 2014: 57.800)

**Ausgaben:**

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag sind bei den Geldbezügen für Vertragsbedienstete in handwerkli. Verwendung zu verzeichnen (Abfertigungszahlung).

An Rücklagen können auf Grund des zu erwartenden positiven Rechnungsergebnisses € 96.300 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden (Essen auf Rädern: € 2.300 / Abfallbeseitigung: € 14.000 / Abwasserbeseitigung: € 30.000 / allg. Rücklage: 50.000).

Als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt (Abwasserbeseitigung) wurden € 50.000 frei verfügbare Mittel veranschlagt.

Als Abgangsdeckung für den Pfarrcaritas-Kindergarten wurden gegenüber dem Voranschlag (€ 140.000) € 150.000 im Nachtragsvoranschlag vorgesehen. Hier ist eine kontinuierliche (erforderliche) Erhöhung der Deckungsbeiträge festzustellen (2012: 100.000 / 2013: 120.000 / 2014: 140.000 / 2015: 150.000). Als Grund sind hauptsächlich die gestiegenen Lohnkosten und die Einführung der Krabbelgruppe (2013) anzuführen.

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag sind bei der Betriebsausstattung der Volksschule (von € 15.000 auf € 1.000) zu verzeichnen. Hier handelt es sich lediglich um eine Verschiebung von Investitionen von 2015 auf 2016.

Auf Grund der regen Bautätigkeit sind Mehrausgaben bei den Verkehrsflächenbeiträgen an den außerordentlichen Haushalt zu verzeichnen (Verrechnung).

Die Kosten des Bauhofes für Straßeninstandhaltungen reduzieren sich voraussichtlich von € 50.000 auf € 25.000. Laut den bisherigen Aufzeichnungen in den Arbeitsbüchern waren die Bauhofmitarbeiter im Bereich Straßeninstandhaltung weniger tätig. Diese Kosten sind lediglich Verrechnungsbuchungen im ordentlichen Haushalt.

Betrachtet man den Nachtragsvoranschlag 2015 ohne die Übernahme des positiven Vorjahresergebnisses sowie ohne freie Zuführen und Rücklagen ergibt sich ein Überschuss von € 36.700.

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der außerordentliche Haushalt 2015 wurde mit Einnahmen von € 771.200 und Ausgaben von € 854.100 angesetzt.

Im Nachtragsvoranschlag ergeben sich Einnahmen von € 2.647.100 und Ausgaben von € 2.609.200, was einen Überschuss von € 37.900 ergibt.

**Vorhaben:****2121 Hauptschule - Sanierung 2010**

Die Sanierung erfolgte über die Gemeinde-KG.

Die einlangenden Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind an die Gemeinde-KG zu transferieren. Für den Voranschlag waren dafür € 200.000 veranschlagt. Auf Grund von Vorziehungen können diese im Nachtragsvoranschlag auf € 1.447.200 erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurden die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 789.000 bereits flüssig gemacht. Mit einer Vorziehung der Landeszuschüsse wird ebenfalls gerechnet.

**2400 Kindergarten/Krabbelstube**

Die Krabbelstube wurde 2013 errichtet und in Betrieb genommen.

Die Gesamtkosten, inklusive Bauhofleistung, betragen rund € 33.900. 2013 wurde ein oH-Anteil von € 11.300 zugeführt. Der Rest (€ 22.600) sollte ursprünglich durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. Der Finanzierungsplan wurde abgeändert (Gemeinderatsbeschluss

26.03.2015) und die geplanten Landesmittel wurden durch einen Bundeszweckzuschuss in der Höhe von € 25.000 ersetzt. Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens kann daher eine Rückführung von € 2.400 an den ordentlichen Haushalt veranschlagt werden.

#### **2401 Kindergarten – Spielplatzsanierung**

Dieses Projekt war bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt.

Inklusive Bauhofleistungen ist mit Kosten von € 68.500 zu rechnen. Diese Kosten sollten größtenteils durch einen Bundeszuschuss gedeckt werden.

#### **6126 Straßenbauprogramm 2014 - 2016**

Mit Einnahmen von € 210.600 und Ausgaben von € 181.000 weist dieses Vorhaben einen Überschuss von € 29.600 aus. Es ist festzuhalten, dass es sich hier um ein 3-Jahresprogramm handelt und der verbleibende Überschuss jedenfalls 2016 notwendig sein wird.

Die Straßenbauvorhaben 2015 sind noch nicht abgeschlossen, jedoch konnten im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages die einzelnen Siedlungsstraßen neu berechnet und die Ergebnisse in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Die Vorhaben „Gehsteig Großsteingrub“ und „Siedlungsstraße Weidenweg-Peham“ waren gänzlich neu in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Die Bedarfszuweisungsmittel wurden vorerst mit € 50.000 für 2015 angesetzt. Insgesamt gibt es eine Zusage für € 150.000 für das 3-Jahresprogramm. Sollte es 2015 tatsächlich zu einem Überschuss bei diesem Vorhaben kommen, werden die Bedarfszuweisungsmittel möglicherweise nicht in voller Höhe flüssig gemacht, aber für 2016 reserviert. Auf Grund der 2016 geplanten Vorhaben sind diese Mittel jedenfalls notwendig.

Aus dem Rechnungsergebnis 2014 konnte ebenfalls ein Überschuss von € 43.600 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

#### **8100 Wasserversorgung**

Die Aufschließung der Siedlungsgebiete Uttenthal, Prambachkirchen Ost, Großsteingrub und Weidenweg (Gesamtsumme € 83.500) erfolgt über die Gemeinde und wird von dieser vorfinanziert. Weiters sind die 2015 zu erwartenden Interessentenbeiträge (Anschlussgebühren) an den Wasserverband abzuführen.

Einnahmeseitig ist in den Nachtragsvoranschlag der Kostenersatz für die Aufschließung der Siedlungsgebiete aufgenommen worden. Weitere Einnahmen sind Interessenten- und Aufschließungsbeiträge.

#### **8510 Abwasserbeseitigung**

Das Vorhaben Abwasserbeseitigung beinhaltet sämtliche Kanalisationsbauten von Beginn an bis zum Bauabschnitt 10 Digitaler Leitungskataster. Um dieses Vorhaben abschließen zu können, werden weitere Projekte im Bereich Abwasserbeseitigung unter dem Vorhaben 8511 Abwasserbeseitigung – BA11 geführt.

Das Vorhaben 8510 ist im Voranschlag mit € 152.00, im Nachtragsvoranschlag mit € 79.100 ausgeglichen veranschlagt.

Ausgabeseitig sind die letzten Kosten für den Bauabschnitt 09 in der Höhe von € 23.100 angefallen. Die Kosten für den Digitalen Leitungskataster konnten im Nachtragsvoranschlag von € 117.000 auf € 52.000 reduziert werden. Der Grund liegt einerseits in einer Verschiebung auf 2016, andererseits kann jetzt schon gesagt werden, dass dieses Vorhaben um rund € 20.000 günstiger als ausgeschrieben kommt. Dies wird auch zu einer Reduktion des dafür vorgesehenen Darlehens führen.

In den Einnahmen ist der Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2014 mit € 11.100 enthalten. Die vorgesehene Darlehensaufnahme (Zuzählung) kann auf Grund der Minderausgaben im Nachtragsvoranschlag auf € 68.000 reduziert werden (VA 2015 € 102.000). Im Voranschlag war noch ein Investitionszuschuss Land in der Höhe von € 50.000 für den Bauabschnitt 09 vorgesehen. Laut Auskunft des Landes wird sich dieser aber deutlich reduzieren, weil die meisten zusätzlichen Leitungen des BA 09 außerhalb der „Gelben Linie“ gebaut worden sind. Dieser Zuschuss wurde für heuer deshalb auf 0 gesetzt und wird mit € 10.000 in den Voranschlag 2016 aufgenommen. Weitere Einnahmen sind nicht mehr

vorgesehen, die einlangenden Interessenten- und Aufschließungsbeiträge werden dem Vorhaben 8511 Abwasserbeseitigung - BA11 zugeordnet.  
Die Ausfinanzierung sollte 2016 erfolgen.

### **8511 Abwasserbeseitigung – BA11**

Im Voranschlag 2016 wurde die Erschließung der Siedlungsgebiete Uttenthal, Prambachkirchen Ost und Großsteingrub sowie das Retentionsbecken Steinbruch auf Basis von Kostenschätzungen festgelegt. Die Überarbeitung der Voranschlagszahlen auf Grund bereits eingelangter Rechnungen sowie auf Basis der Kostenvoranschläge wurde nun in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Inklusive der bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannten Projekte „Kanal Deschberger“ sowie „Siedlung Weidenweg-Peham“ ergeben sich Kosten in der Höhe von € 520.000.

Auf der Einnahmeseite wurden je € 50.000 Interessentenbeiträge und Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, € 4.000 Aufschließungsbeiträge und das positive Vorjahresergebnis (€ 63.400) in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Die Differenz zu den Ausgaben (€ 520.000) wurde mittels eines Darlehens in der Höhe von € 352.600 veranschlagt.

### **85199 Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen (Schuldenerlass)**

Seit 2012 werden seitens des Landes die Abschreibungsbeträge der Landesdarlehen bekannt gegeben. Diese können erst im Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden, da bei Voranschlagserstellung keine Daten bekannt sind. 2015 beträgt der Abschreibungsbetrag 185.800. Damit reduziert sich der Schuldenstand bei diesen Darlehen auf 277.600. Die Abschreibungsbeträge sind sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig zu verbuchen, was in Summe einen Ausgleich ergibt.

### **Vermögen und Schulden:**

Lt. Vorausberechnung kommt es zu keinen größeren Veränderungen bei den Annuitäten. Deshalb wurden diese unverändert in den Nachtrag übernommen.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Seiner Meinung nach ist für 2016 jedenfalls mit einem Rückgang der Kommunalsteuer (Fa. Schauer) zu rechnen. Wie man sieht, ist unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und der freien Zuführungen zu sehen, dass der Spielraum nicht allzu groß ist.

**Schriftführer Manigatterer (Buchhaltung)** gibt auf Anfragen Auskunft.

### **Antrag:**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2015, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

### **Abstimmung:**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 16: Allfälliges**

**a) Konstituierende Sitzung**

**Bgm. Johann Schweitzer:** Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates findet am 20. Oktober um 19 Uhr im Kultursaal statt. Er ersucht, den Termin vorzumerken.

**b) Dank letzte Funktionsperiode**

**Bgm. Johann Schweitzer:** Am 27. September wurde der Gemeinderat neu gewählt. Er dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit der letzten 6 Jahre. Dass man nicht immer der gleichen Meinung ist, liegt in der Natur der Sache. Er ersucht weiterhin um gute Zusammenarbeit.

**Die Fraktionsobmänner schließen sich den Worten des Vorsitzenden an.**

\*\*\* keine weitere Wortmeldung \*\*\*

**Unterfertigung der Reinschrift**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

**Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

In der Gemeinderatssitzung vom \_\_\_\_\_ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	